MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

146 (27.3.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-180147

Mittwoch, 27. März. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 146.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil Anton Drieser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß Amt Mannheim. Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Nonpareillezeile 40 Pfennig, Finanzanzeigen 50 Pfennig, Reklamen M 2.—, Ausnahmeschluß: Allgemeines vormittags 8½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Vierteljährlich M 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Postabgeh. M 5.70. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Der Rückzug der Engländer an der Somme.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. März. (WTB. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 25. März geschlagenen englischen und französischen Divisionen suchten gestern erneut in dem unwegsamen Trichtergelände der Sommeschlacht unserem Vordringen Einhalt zu tun. Unser Angriff durchbrach die feindlichen Linien. Seit frühem Morgen begann der Feind auf breiter Front zu beiden Seiten der Somme zu weichen. Zäher Widerstand feindlicher Nachhuten wurde in scharfem Nachdrängen bezwungen. Nördlich und südlich von Albert erkämpften wir uns den Uebergang über die Ancre. Am Abend fiel Albert.

Südlich der Somme warfen wir den Feind nach heftigem Kampfe über Chaulnes und Lihons zurück. Roye wurde erstürmt, Noyon in blutigen Straßenkämpfen vom Feinde gesäubert.

Wir haben unsere alten Stellungen vor der Sommeschlacht von 1916 nach Westen an vielen Stellen überschritten.

Die Gefangenenzahl wächst, die Beute mehrfach.

Artilleriekämpfe in Flandern, vor Verdun und in Lothringen dauerten an.

Rittmeister Freiherr von Richthofen errang seinen 69. und 70. Luftsieg.

*

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die feindlichen Heeresberichte.

Englischer Heeresbericht vom 26. abends. Nördlich von der Somme fanden an verschiedenen Stellen örtliche Gefechte statt. Starke Bewegung feindlicher Truppen und Trains wurden im Schlachtgelände beobachtet und von unserer Artillerie und den Flugzeugen unter Feuer genommen. Südlich der Somme wurden, wie gemeldet wird, heute morgen feindliche Angriffe mit frischen deutschen Divisionen kräftig gegen Noyon und Roye vorgetragen.

Nachmittags begannen neue feindliche Angriffe in der Nähe von Chaulnes, sowie zwischen dieser Stadt und der Somme. Nördlich davon dauert die Schlacht an der ganzen Front südlich der Somme an.

In den langen sechs Tagen anhaltenden Kämpfen zeigten unsere Truppen in allen Teilen der Schlachtfront höchsten Mut. Außer den schon erwähnten englischen Divisionen bewiesen auch die 9., 10., 61. und 66. Division eine außergewöhnliche Tapferkeit.

Französischer Heeresbericht vom 26. März abends. Unsere Truppen halten ihre Stellungen auf dem linken Oiseufer flußaufwärts von Noyon fest. Der Kampf dauert mit unverminderter Heftigkeit in der Front Bray-sur-Somme—Chaulnes—Roye—Noyon an. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Amiens und Compiègne geräumt.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. März. (Priv.-Tel. g. K.) „Corriere della Sera" meldet aus Paris: Die bürgerliche Bevölkerung wird aus Amiens und Compiègne fortgeschafft, um diese Städte ausschließlich für das Heer bereitzustellen.

Die Bedeutung von Amiens.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. März. (Pr.-Tel. g. K.) Die Londoner Morning Post meldet von der Westfront: Der neue Sturm wendet sich direkt gegen Amiens, das die Engländer nicht aufgeben dürfen, wenn sie nicht den Weg nach dem Meere den Deutschen freigeben wollen. Um Amiens seien die blutigsten und schwersten Kämpfe mit den Deutschen zu erwarten. Nach Auffassung der militärischen Sachverständigen sei Amiens Stütz- und Angelpunkt der englischen Stellung in Frankreich.

Haigs Hilferufe.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. März. (Pr.-Tel. g. K.) Mailänder Blätter melden: Bonar Law gab eine Depesche Marschall Haigs bekannt, welche die Notwendigkeit einer dringenden Ergänzung des Mannschaftsbestandes des englischen Heeres betont. „Daily Mail" berichtet, daß umfangreiche Einberufungen in Großbritannien bevorständen.

Fochs Reservearmee.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. März (Pr.-Tel. g. K.) Die „Zürcher Post" berichtet, daß die Reservearmee des Generals Foch zur Unterstützung der Engländer in Anspruch genommen wurde. Die Foch'sche Reservearmee umfasse überdies nicht sechzig, sondern wahrscheinlich nur dreißig Divisionen. Die Differenz erklärt sich dadurch, daß bei den sechzig Divisionen auch die Reserven der französischen Armee mitgezählt wurden. Diese dürften für den englischen Abschnitt kaum mehr ausreichen, da Marschall Haig auch mit Angriffen gegen seinen Nordflügel rechnen muß. Ein einheitlicher Einsatz der Reserven des Generals Foch ist heute schon unwahrscheinlich geworden.

Was nach Churchill geschehen muß.

m. Köln, 27. März. (Pr.-Tel.) Laut der Kölnischen Volkszeitung veröffentlicht der englische Munitionsminister Churchill eine Mitteilung, wonach alle Kräfte angespannt werden müßten, um unmittelbar die schweren Verluste an Kanonen, Maschinengewehren und Munition, welche infolge der wütenden Kämpfe eingetreten sind, wieder auszugleichen. Namentlich müßten gewisse Arten von Kanonen und Granaten hergestellt werden, welche von besonderem Wert sind und in den nächsten Wochen unbedingt in größeren Mengen an die Front gehen müßten. Aus diesem Grunde müsse die Arbeit an den kommenden Festtagen fortdauern.

Die Beschießung von Paris.

⊡ **Berlin, 27. März.** (Von uns. Berl. Büro.) Aus Genf wird gemeldet: Die Zielrichtung der Paris beschießenden deutschen Ferngeschütze soll nach Pariser Meldungen vom Montag Mittag bereits mehrfach gewechselt worden sein. Es sind durch die deutschen Geschosse mehrere räumlich von einander gelegene Stadtviertel von Paris heimgesucht worden. In Faubourg St. Antoine fielen bereits Sonntag abend die ersten deutschen Geschosse, die große Verwüstungen anrichteten und zu einer Flucht der Bevölkerung nach den inneren Boulevards führten.

⊡ **Berlin, 27. März.** (Von uns. Berl. Büro.) Aus Zürich wird gemeldet: Westschweizer Blätter melden aus Paris: Nicht nur die Bahnen, auch die Landstraßen nach dem Süden Frankreichs sind von Fuhrwerken verstopft. Infolge der Fortdauer der deutschen Fernbeschießung wurden umfassende Sicherheitsmaßnahmen für die Kirchen und öffentlichen Bauwerke erlassen.

Seit Montag früh sind in Paris Telegramme der Kriegskorrespondenten an der französischen Front nicht mehr eingegangen. Man vermutet, daß die Nachrichtensperre mit dem Beginn wichtiger Ereignisse an der Front in Zusammenhang steht.

Die Deutschen wieder in Noyon.

m. Köln, 27 März (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der Schweizer Grenze: Der als guter Kenner Frankreichs bekannte Herausgeber des Genfer „Feuille" schreibt: Die Nachricht, die Deutschen sind wieder in Noyon, werde wie ein Schreckensschrei durch Frankreich laufen, aber auch als Zornesschrei gegen Clemenceau, der den Satz: „Die Deutschen sind immer noch in Noyon" zum leitenden Gedanken seiner täglichen Schmähartikel gegen die Regierung gemacht habe. In Frankreich beginne man sich zu fragen, ob Clemenceau tatsächlich die Politik des Selbstmörders treibe.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. März (Pr.-Tel. g. K.) Von der französischen Grenze wird berichtet: Auf dem Pariser Marsfeld und in den Vorstädten nordöstlich von Belleville und Vincenne vernimmt man seit Dienstag früh fernen Kanonendonner, der in den Abendstunden besonders stark ist. Der Kanonendonner kommt aus der Richtung Noyon.

Begeisterung in Bulgarien.

Sofia, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Die Ereignisse an der Westfront rufen in Bulgarien starkes Aufsehen und Begeisterung hervor. In allen Kreisen äußert man die Ueberzeugung von dem siegreichen Ausgang der eingeleiteten Kampfhandlungen und glaubt, daß die Siege in Frankreich den Frieden näher bringen.

Die offiziöse „Pravda" schreibt im Leitaufsatz: Mit Begeisterung begrüßen wir die neuen Großtaten unseres Bundesgenossen an der Westfront. Die Erfolge bei Cambrai, in der Champagne und bei Verdun sind Erfolge jener tapferen unerschrockenen deutschen Soldaten, die mit ihrem bewunderungswürdigen Schwung, durch Selbstverleugnung den Tod und das Ende einer durch den Fortschritt der Welt verurteilten Vergangenheit heraufführen. Die deutschen Siege bringen den Frieden und das Heil und auch den neutralen Staaten Unabhängigkeit und Würde, sie werden auf Jahrzehnte den Völkern Frieden bringen.

„Echo de Bulgarie" sagt: Der Erfolg der deutschen Offensive an der Front in Frankreich hatte eine niederschmetternde Wirkung. Man hatte bei früheren Gelegenheiten gesagt, daß die Heere des Kaisers durch ihre Großtaten an der Grenze des menschlichen Leistungsvermögens und des Heldentums angelangt seien, man muß jetzt sagen, daß sie sich übertroffen haben. Die Weltgeschichte kennt viele militärische Ruhmestaten, aber keine kann sich mit derjenigen vergleichen, die mit dem Namen Hindenburgs und Ludendorffs verknüpft ist. Die großen Feldherren der Vergangenheit besaßen zwar ähnliche Fähigkeiten, aber wer besaß sie in einem solchen Grad und Umfange? Die ganze Masse des deutschen Volkes hat, sowohl an der Front wie in der Heimat, Mut gezeigt. In dem von allen Seiten belagerten Deutschland, dessen Feinde sich fortgesetzt vermehrten, über dem alle Drohungen der Blockade lasteten, gegen das sich alles verschwor, gab es kein Verzagen und kein Murren. Ein solches Volk verdiente den Sieg und es siegte.

Die Wirkung auf die Alliierten.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der römische Korrespondent der „Stampa" berichtet, daß man in Rom eine fieberhafte Erregung wahrnehme, da man das Gefühl habe, daß die Entscheidung des Weltkrieges heranrückt. Es finden gegenwärtig geheime Beratungen zwischen den Staatsmännern der Entente statt über die Stellungnahme bei einer Niederringung des englisch-französischen Widerstandes durch die Deutschen.

m. Köln, 27. März. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der Schweizer Grenze: Dem „New York Herald" wird gemeldet, daß die militärische Lage in Frankreich heute im Senat zur Besprechung gekommen ist. Der Vorsitzende der Militärkommission erklärte, daß die Einberufung der dienstfähigen Männer bis zum 45. Lebensjahre notwendig sei. Der Bau von Transportschiffen wird mit doppelter Schnelligkeit betrieben.

*

Die Westfront in Bewegung.

c. Von der schweizerischen Grenze, 27. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der militärische Mitarbeiter der „Zürcher Post" schreibt: In der Angriffsschlacht Arras—La Fère hat die deutsche Armee unter der Führung Hindenburgs einen vollen Sieg errungen. In drei Tagen hat sich die deutsche Armee den größten Teil des 1917 aufgegebenen Gebietes wieder erkämpft. Die Westfront ist wieder in Bewegung. Das Motiv gibt aber nicht der eigene freie Entschluß, sondern der Druck des Siegers. Die englische Armee hat nach eigenem Zugeständnis Marschall Haigs, dessen Depeschen im englischen Hauptquartier Bestürzung verursachten, stark gelitten und der Rückzug über die Somme, der durch die vorgeschobenen deutschen Flügelkanonen erschwert wird, hat bereits begonnen.

Die skeptischen Holländer.

Amsterdam, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Nieuw van dem Dag schreibt zu den Offensive im Westen: Nachdem Wilson an Haig telegraphisch die Versicherung gegeben hat, alle Amerikaner seien davon überzeugt, daß er schließlich den Sieg davontragen werde, fällt es uns schwer, gegenüber einer so überwältigenden Mehrheit, die gegenteilige Behauptung auszusprechen. Wir können aber nicht in Abrede stellen, daß nach allem, was seit Donnerstag sich ereignet hat, die Wahrscheinlichkeit eines schließlichen Sieges der Engländer uns nicht groß genug erscheint, sondern daß man schon sehr froh ist

MARCHIVUM

kann in den Ententeländern, wenn es den Engländern gelingt, den Vormarsch der Truppen Hindenburgs an der alten Sommelinie aufzuhalten.

Im Zeichen des deutschen Ferngeschützes.

In London und in Paris ist die erste Bestürzung über die Hiobsposten von der Front allmählich dem Bestreben gewichen, zu entschuldigen, zu erklären und zu ermutigen. Zu den Trostmitteln gehört die Behauptung, die englische Front sei noch vorhanden, wenn auch das englische Verteidigungssystem durchbrochen sei. Man hat also flugs eine neue Definition für den Durchbruch gefunden, nachdem die bisher gebräuchliche gleichbedeutend mit einer schweren englischen Niederlage geworden war. Weiter redet man dem Publikum jetzt ein, der englische Soldat sei viel besser als der deutsche und werde deshalb schließlich das Feld behaupten. Er sei nur dem ersten Ansturm gewichen, weil er sich einer ungeheuren Artilleriemasse gegenüber befunden habe. Auch hier erleben wir eine außerordentlich lehrreiche Verschiebung der Begriffe. Wer von den beiden Soldaten der bessere Kämpfer ist, der deutsche oder der englische, ist überhaupt keine Streitfrage. Der Deutsche hat jeder Offensive im Westen standgehalten, und er hat die erste Hindenburg-Offensive gegen eine riesig starke englische Verteidigungsstellung zum Siege getragen. Das ist ein Tatsachenbeweis, der Worte überflüssig macht. Bemerkenswert ist aber, daß der englische militärische „Sachverständige" das Schlagwort wechselt. Bisher sollte Deutschland durch die Uebermacht der Entente an Menschen- und Kriegsmitteln erdrückt werden. Die englische Kriegführung nahm ganz den Charakter der brutalen Materialschlacht an. Das denkbar größte Maß von Eisenhagel wurde auf die deutsche Front konzentriert. Davon erträumte sich der Engländer den unausbleiblichen Sieg über das geschwächte Deutschland. Nachdem jetzt die deutsche Front zum Gegenschlag ausgeholt und so wunderbar getroffen hat, erhält das ehemalige Schlagwort den Abschied. Nun ist der englische Tommy das Opfer der gehäuften Artilleriewirkung. Nun beruht auf seiner Tüchtigkeit als Einzelsoldat die Wirkung, die man ehemals von der englisch-amerikanischen Uebermacht im toten Material erhofft hatte. Die Periode der aufs Höchste gesteigerten englischen Kraftleistung in Waffe und Munition ist abgeschlossen. Englands Hoffnung klammert sich an den Tommy — den letzten Rettungsanker.

Wenn es um den Einzelkampf des Deutschen gegen den Engländer geht, so brauchen wir um den Ausgang nicht bange zu sein. Wir können also mit voller Ruhe dem Zweikampf entgegensehen, von dem der Engländer nun in dem Wettkampf soldatischer Tüchtigkeit die letzte Entscheidung erwartet. Gleichwohl aber lohnt es sich, etwas bei der Frage des Kriegsmaterials zu verweilen, auf das der Engländer jetzt, nachdem er in vier Tagen 600 Geschütze eingebüßt hat, mit einer gewissen Erhabenheit herabblickt. Wir haben allen Grund, mit Genugtuung zu betonen, daß in der Tat auf dem Gebiete des toten Materials die Führung und die Ueberlegenheit den Händen der Entente entglitten ist. Den schweren Hammer, mit dem sie einst Deutschland und seine Front zu zertrümmern hoffte, führt sie nicht mehr. Heute schlägt Deutschland zu, und die englischen und französischen Heere sind der Amboß. Dieser günstige Stand ist uns nicht als ein Geschenk in den Schoß gefallen. Wir haben hart und schwer darum ringen müssen. Immer sicht- und fühlbarer haben sich auch auf diesem Felde unsere Waffensiege geltend gemacht. Die vielen Schlachten, die die Heere Deutschlands und seiner Verbündeten von der Po-Ebene bis zur Düna geschlagen haben, waren meist Vernichtungskämpfe. Der Feind verlor nicht nur die Schlacht, sondern auch ungeheure Mengen von Material. Was dem Vierbund seit dem Zusammenbruch der italienischen Isonzofront bis zum deutschen Vormarsch gegen Narva und Reval an Geschützen und Munition in die Hand fiel, läßt sich gar nicht übersehen. Zu fühlen haben es aber jetzt die Engländer und Franzosen bekommen. Und wie wir jetzt an der Somme wieder Hunderte von Geschützen und Tausende von Maschinengewehren erbeutet haben, so ist unsere militärische Kraft von Schlacht zu Schlacht gewachsen, bis wir auch hier trotz unserer Absperrung von aller Zufuhr die Ueberlegenheit des Gegners wett gemacht hatten. Und während wir auch hier, wie auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung die Sperrkette durchbrachen, ist die Entente durch unsere U-Boote von Tag zu Tag mehr von ihren reichen Materialquellen abgeschnitten worden. Wenn wir die Engländer an der Somme die Wirkung des Uebermaterials kosten lassen konnten, die sie uns freundlichst vorbehalten wollten, so tritt hierbei unsere von Sieg zu Sieg gewachsene militärische Kraft zutage. Aber auch das deutsche U-Boot hat seinen vollen Anteil daran, daß dem deutschen Höchstmaß an Kraft die ersten Anzeichen der englischen Ohnmacht gegenüberstehen.

Welche Offenbarung unerschöpflicher deutscher Kraft aber ist es, wenn dieses entscheidende gegenseitige Messen unsrer und der englischen Front im Zeichen des Ferngeschützes stehen kann, das den Franzosen tagtäglich eiserne Grüße nach Paris sendet. Als der Krieg ausbrach, setzte Deutschland durch sein 42-Zentimeter-Geschütz alle Welt in Staunen. In dem Endabschnitt des gewaltigen Ringens wird durch ein neues Wunder deutscher Waffentechnik jene erste Leistung noch überboten. Darin wird man einmal das glänzendste Symbol der Geistes- und Tatkraft sehen in der Deutschland mitten im schwersten Ringen um seine Existenz, abgeschnitten von allen überseeischen Hilfsquellen nicht nur die Schwierigkeiten notdürftig gemeistert, sondern durch Neuschöpfungen und Erfindungen glänzende Triumphe gefeiert hat. Ein Land, das gegen Ende des vierten Weltkriegsjahres in diesem Lichte dasteht, kann ruhig auf die bengalische Beleuchtung verzichten, mit der die Staatsmänner der Entente bis in die letzten Tage versucht haben, ihre Schauseite übergebührlich in das Licht siegreicher Kraft zu setzen. Die siegreiche deutsche Frühjahrsoffensive des Jahres 1918 ist ein Kraftbeweis von zwingender Art. Sie zeigt Deutschland in dem, was Menschenkraft vollbringen und Menschengeist ersinnen kann, auf der Höhe der Leistungen. Englands Stern aber ist im Sinken.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 26. März. (WTB. Amtlich.) Unsere U-Boote versenkten im Aermelkanal und in der Irischen See fünf Dampfer und mehrere Segler mit zusammen

20000 Bruttoregistertonnen.

Die versenkten Dampfer waren sämtlich tief beladen. Namentlich wurden festgestellt:

Die englischen bewaffneten Dampfer „Navigator" (3798 Bruttoregistertonnen), „Tweed" (1777 Bruttoregistertonnen) mit Kohlenladung, der englische Segler „Eliza Anne", die englischen Fischkutter „Margaret", „Wave Sunrise" und der belgische Fischkutter „0266".

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

Berlin, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß unsere U-Boote viermal schneller versenken als die englischen Werften bauen, so erbrachte ihn das konservative Unterhausmitglied Bellairs durch seine Kritik der Rede des englischen Ministers Geddes. Bellairs behauptete, daß sich der Verlust des Weltschiffsraumes, ungerechnet der durch Seeunfälle aller Art entstandenen Schäden 1917 auf 6,25 Millionen Bruttoregistertonnen belief. In Wirklichkeit betrug der Verlust 9,4 Millionen, doch Bellairs rechnet für England zu günstig und fährt deshalb fort: Die deutschen U-Boote versenkten mithin wöchentlich 120 000 Bruttotonnen im Durchschnitt. Da die englischen Werften im Januar 1918 nur 56 000 Bruttotonnen erbauten, während die englische Handelsflotte nach amtlichen englischen Berichten wöchentlich um 70 000, im Februar sogar auf 80 000 verminderte, so folgt hieraus, daß die Welttonnage in dieser Zeit wöchentlich mehr verlor als England in einem ganzen Monat erbaute. Bellairs kam auf die mit den Geleitzügen verknüpften Nachteile zu sprechen und faßte sein Urteil zusammen in die Worte: „Ich glaube nicht an die Wirksamkeit der Geleitzüge!"

Die Vergewaltigung Hollands.

Eingriff des Verbandes in Hollands Hoheitsrechte.

Reuter meldet, daß der englische Gesandte im Haag dem holländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben übergeben habe, in dem gesagt wird, daß die jetzt in den Häfen der Verbündeten liegenden holländischen Schiffe nicht ganz dem Schiffsraum entsprächen, den sie nach den Bedingungen des geplanten allgemeinen Abkommens beanspruchen zu können gehofft hätten. Die in Holland und auf dem Wege nach Holland befindlichen Schiffe dürften den Schiffsraum übersteigen, der für die Einfuhr nach Holland und seinen Kolonien nötig sei, wie es auf Grund der ursprünglichen Schiffsraumvorschläge, denen die holländischen Vertreter mit Vorbehalt zugestimmt hätten, berechnet worden sei. Wenn anderseits den Regierungen der Verbündeten überzeugend nachgewiesen würde, daß dies nicht der Fall wäre, so würden sie den etwaigen Fehlbetrag in dem Holland zur Verfügung stehenden Schiffsraum decken, auf Grund der verschiedenen Vorschläge des allgemeinen Abkommens, die sich auf die Benutzung und Verteilung des holländischen Schiffsraums beziehen, sobald die holländische Regierung ihnen die endgültigen Ziffern des in oder auf dem Wege nach Holland befindlichen Schiffsraums mitteile.

Man macht also vonseiten des Verbandes den Versuch, die holländische Regierung zur Abgabe eines Teiles des noch in holländischen Häfen befindlichen und damit dem Zugriff des Verbandes entzogenen Schiffsraums zu zwingen. Wie groß dieser Teil sein soll, soll nicht Holland nach seinen Bedürfnissen festzustellen die Freiheit haben, sondern will England mit seinen Verbündeten den Holländern vorschreiben. Hier handelt es sich also nicht um das von unsern Gegnern oft angeführte Recht der Kriegführenden, sich solcher Mittel der Neutralen zu bedienen, die sich in der Gewalt einer kriegführenden Partei befinden, sondern es liegt der offen eingestandene Versuch eines Eingriffs in holländische Hoheitsrechte und der Nichtachtung der holländischen Souveränität vor. Das englisch-amerikanische Vorgehen wird damit schamlos und offen auch des bisher gewahrten Scheines eines Rechtes entkleidet. Wir sind überzeugt, daß die holländische Regierung auf diesen Eingriff die gebührende Antwort geben wird.

Ein freies Flandern.

Von Hektor Plancquaert (Gent), vom Rat von Flandern.

Wie ein Schlag aus heiterem Himmel ist der Weltkrieg auf die Völker losgebrochen. Was war sein Ziel? Wohin sollte es gehen?

Niemals hat ein Volk das Grab seiner eigenen Macht so gegraben als England, indem es die russische Revolution anfachte und den Zaren stürzte, um den Krieg verlängern zu können.

Was wollte England von Belgien? Die Grenzen Englands sind nicht das Meer, sondern, wie Lord Kitchener frei heraussagte: die Maas. Für England mußte Belgien ein Vorkampffeld sein, ein Außenwerk der englischen Festung. Für Frankreich war Belgien der Brückenkopf, der seine Grenzen beschirmte. In früheren Jahrhunderten konnte Frankreich dank der Schwäche seiner Nachbarn stets außerhalb des eigenen Landes Krieg führen. Das Gebiet seiner Feinde wurde verwüstet, während die eigene Bevölkerung ruhig säen und ernten konnte und an Anzahl zunahm. Seit einem Jahrhundert ist das sehr verändert. In den Jahren 1814 und 1815, im Kriegsjahre 1870 und nun wieder seit 1914 mußte Frankreich erleben, wie der Krieg vor allem sein eigenes Grundgebiet heimsuchte.

Wenn Belgien als Brückenkopf gegen Deutschland seinen Dienst tun wollte, konnte es wiederum gleich früher zum Schilde für Frankreich und zum Schlachtfeld Europas werden. Ein freies Flandern löscht diesen Traum aus, was zur unvermeidlichen Folge hat, die unruhigen Franzosen etwas weniger streitlustig zu machen.

Auch für Deutschland ist ein freies Flandern von großem Wert. Was ist Flandern? Die germanische Westmark, die Grenzverstärkung gegenüber französischem und englischem Einfluß. Man weiß in Deutschland nicht genug, mit welcher Hartnäckigkeit und Selbstaufopferung in Flandern Tausende den germanischen Boden Fuß für Fuß verteidigt haben! Und Hunderte über Hunderte begabter Menschen haben eine glänzende Zukunft dabei geopfert.

Ein freies Flandern bedeutet das Ende des französischen und folgeweise auch des englischen Einflusses, nicht allein in Flandern selbst, sondern auch in Holland, wohin er immer überschlug.

Was bedeutet ein wiederhergestelltes Belgien, wie es früher war? Den Tod des germanischen Flandern! Wallonen und flamische Franzkiljons machen kein Geheimnis daraus: das germanische Flandern soll mehr als je unterdrückt, ja vernichtet werden. Wer weiß, über welche Mittel seine Feinde verfügen und dank der Unterstützung von Frankreich und England auch in Zukunft verfügen werden, wer weiß, mit welcher Ausdauer und Gewissenlosigkeit sie ihre Pläne durchführen, für den besteht heute kein Zweifel, daß die Flamen wie im 16. Jahrhundert singen können: „Tod und Leben stehen vor Euch!"

Das aber kann und darf Deutschland nicht dulden. Die Befreiung Flanderns ist für Deutschland eine Pflicht.

Was ist Deutschlands Beruf? Eine feste Burg für alles Germanische! An Deutschland müssen die kleineren germanischen Völker nicht einen Herrn oder Eroberer fürchten, sondern eine mächtige Stütze fühlen. Deutschland muß den Großmächten zurufen: Auf wunderbaren Wegen hat mich die Vorsehung zu unerhörter Größe und Macht gebracht und mich als den natürlichen Beschützer der germanischen Rasse bestellt. Ich kann und darf darum nicht dulden, daß ein germanisches Volk, nämlich Flandern, unterdrückt werde. Dieses Volk darf nicht länger französiert und entartet werden durch eine belgische Regierung mit Unterstützung der höheren Geistlichkeit und eines Teiles der reicheren Klassen in Flandern: Flandern muß ein freies und selbständiges Volk sein!

Was können die Großmächte dagegen vorbringen?

Würden England und Amerika es dulden, daß viereinhalb Millionen ihrer Rassegenossen gleich uns behandelt werden? Und Frankreich? Und Rußland? Wäre es keine Schande für Deutschland, kein Schandfleck auf seiner Ehre, wenn es uns unsern Feinden überließe? Fällt die Erniedrigung Flanderns nicht auf Deutschland zurück, ja zurück auf die ganze germanische Rasse? Hat nicht Flandern mit Holland die Krone der Kunst auf das Haupt Germanias gesetzt?

Müßte ein Zweig der Angelsachsen, der Franzosen, Italiener und Slaven, der solche Verdienste um den ganzen Stamm sich erworben hat, fremder Unterdrückung unterliegen, seiner Eigenart in ähnlicher Weise beraubt werden, welche Entrüstung und Wut! Welche unversöhnliche Irredenta! Welche Begeisterung aber, wenn die Stunde der Erlösung für das Brudervolk so vor der Türe stände?

Flandern frei! Das muß darum die Losung für jeden Deutschen, für jeden Germanen sein!

Flandern frei! Das will sagen, das große Deutschland steht hier als Beschirmer und Vormund der germanischen Rasse. Flandern frei! Das ist echter Pangermanismus. Das ist der germanische Gedanke, der als Wirklichkeit in Europa seinen Einzug hält.

Flandern frei! Frei aus Pflicht und Rassegefühl! Und zu gleicher Zeit ist der englisch-französische Brückenkopf in Belgien für immer in Stücke geschlagen und der erste Schritt zur Verbrüderung aller germanischen Völker getan. Deutsches Volk! Flandern, das Kunstjuwel Germaniens, ruft in banger Not um Hilfe. Gib ihm seine Freiheit, gib ihm seine Selbständigkeit! Es ist deine Pflicht!

Deutsches Reich.

Zum Fall Lichnowsky.

m. Köln, 27. März. (Pr.-Tel.) Laut der „Köln. Volksztg." erklärt ein Gewährsmann der Essener „Deutschen Bergmannszeitung", daß er kurz nach Kriegsausbruch vor der Kommandantur in Namur ein Gespräch mit General Wahnschaffe gehabt, der ihm erklärt habe, daß Fürst Lichnowsky mit den Offizieren tags zuvor in Namur gespeist und zum maßlosen Erstaunen aller Anwesenden geäußert habe, Sir Edward Grey hätte nicht zulassen dürfen, daß Deutschland über Frankreich herfalle. Der General erklärte, Lichnowsky habe die richtige Antwort erhalten. Er habe den Vorgang seinem Vetter, dem damaligen Chef der Reichskanzlei Wahnschaffe berichtet.

Die „Kölnische Volkszeitung" meint zu den Erklärungen des Unterstaatssekretärs Stumm, daß die Ernennung Lichnowskys vom Kaiser im Einvernehmen mit dem für die Ernennung verantwortlichen Reichskanzler erfolgt sei: In solchen Fällen genügt kein Einvernehmen. Der Reichskanzler hat die Pflicht, maßgebenden Einfluß zu üben und ist daher für die Ernennung nicht nur formell, sondern auch materiell in vollem Maße verantwortlich.

Der Reichskanzler und die Fortführung der Sozialpolitik.

Professor Dr. Francke veröffentlicht eine Unterredung, die er als Vorsitzender des Volksbundes für Vaterland und Freiheit Ende Februar mit Graf Hertling hatte. Letzterer sagte in dieser u. a.:

„Die Wahlreform in Preußen und insbesondere das gleiche Wahlrecht ist eine unbedingte Staatsnotwendigkeit. Ich kann die Bedenken verstehen, die die Gegner zu ihrem Widerstande bewegen. Aber sie müssen gegenüber der Notwendigkeit schweigen. Ich hoffe, daß wir im Guten zum Ziele kommen. In jedem Falle aber muß das Ziel erreicht werden. Ich stehe und falle mit dem gleichen Wahlrecht, für das ich mich mit meinem Wort verpfändet habe, und ich bin in meinem langen Leben nie von meinem Worte gewichen. Ich kann hinzufügen, daß Seine Majestät der Kaiser, trotz aller Versuche einer Beeinflussung, unverrückt auf dem Boden seiner beiden Kundgebungen zur Wahlreform steht."

Auch für die sozialpolitische Neuordnung zeigte der Reichskanzler eine rege Anteilnahme. Als der Vorsitzende des „Volksbundes", in Anknüpfung an die Zusagen des Grafen Hertling in der Reichstagsrede vom 29. November 1917, betonte, daß die Gesetzentwürfe über die Arbeitskammern und die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung ein glücklicher Anfang der sozialpolitischen Neuordnung seien, da sie den Arbeitern die langentbehrte öffentlich-rechtliche Vertretung ihrer Interessen, den so dringend notwendigen Ausbau des Einigungswesens und die Aufhebung eines schlimmen Ausnahmegesetzes brächten, stimmte der Reichskanzler lebhaft zu. Die Fortführung der Sozialreform liege ihm sehr am Herzen; schon vor mehr als 40 Jahren habe er dafür die theoretischen Grundlagen gelegt; und wenn sich jetzt auf ihnen die Praxis des Lebens aufbaue, so erfülle ihn das mit Genugtuung. Namentlich interessiere ihn auch die Ordnung des kollektiven Arbeitsvertrages, die geeignet sei, durch Verhandlung und Vertragsschluß Streitigkeiten vorzubeugen. Er wende diesen Problemen ebenso wie der Reform des Koalitionsrechts fortgesetzt seine Aufmerksamkeit zu.

Auf die Frage des Vorsitzenden des „Volksbundes", ob ihm gestattet werde, von diesen Aeußerungen der Oeffentlichkeit Mitteilung zu machen, gab der Reichskanzler die Erlaubnis mit den Worten: „Wenn Sie es für nützlich halten, gewiß!"

Die Volksernährung.

Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918.

Durch Bundesratsverordnung ist ebenso wie in den Vorjahren eine Erhebung über die Anbau- und Ernteflächen an Getreide und den übrigen für die menschliche Ernährung und als Futtermittel hauptsächlich in Betracht kommenden feldmäßig angebauten Fruchtarten angeordnet worden. Die Erhebung findet in der Zeit vom 0. Mai bis 1. Juni statt. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie hat durch Befragen der Grundeigentümer und landwirtschaftlichen Betriebsinhaber zu erfolgen. Zur Nachprüfung der von den Befragten gemachten Angaben über die Größe der von ihnen bewirtschafteten Fläche haben die Gemeindebehörden überall die Katasterunterlagen zum Vergleich heranzuziehen und etwaigen danach sich ergebenden Unstimmigkeiten nachzugehen und sie richtigzustellen. Die Erhebung erstreckt sich nur auf den feldmäßigen Anbau, während der gartenmäßige Anbau außer Betracht bleibt. Es ist für die gesamte bewirtschaftete Fläche anzugeben, wieviel davon landwirtschaftlich und wieviel nicht landwirtschaftlich benutzt wird. Für die landwirtschaftlich benutzten Flächen sind sodann im einzelnen die Anbau- und Ernteflächen für alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Oelfrüchte, Gespinstpflanzen, Kartoffeln, Zuckerrüben und sonstige Rüben, Weißkohl, die übrigen Kohlarten, Zwiebeln, die sonstigen Gemüsearten und die Futterpflanzen anzugeben, ferner die Größe der nicht bestellten Ackerflächen und der Wiesen und Viehweiden. Die Erhebung dient als Grundlage des den Verbrauch der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel für das kommende Wirtschaftsjahr regelnden Wirtschaftsplanes, sie bildet ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen, durch welche die Aushungerungspläne unserer Feinde auch weiterhin vereitelt werden sollen. Alle Beteiligten müssen es als vaterländische Pflicht betrachten, mit Verständnis und Hingebung zur gewissenhaften Durchführung der Erhebung beizutragen.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem [Eisernen Kreuz] ausgezeichnet

Musketier Ernst Möbis, Kanzleiassistent bei den städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken.

*

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Regimentsarzt Dr. Neter (Kinderarzt, Mannheim), seit Kriegsausbruch an der Westfront.

Sonstige Auszeichnungen.

Zahlmstr.-Stellv. und Regiments-Zahlmstr. Heinrich Bölker, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde mit der Badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Es wurden befördert: Zum Leutnant vorl. ohne Patent: Haas, Fähnrich im Inf.-Regt. 112. — Zum Leutnant der Reserve: Römer (Pforzheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Elsasser (Karlsruhe), Vizewachtm., z. Lt. d. Res. d. Feldartl., May (Bruchsal), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Dick (Heidelberg), Vizewachtmeister, z. Lt. d. Res. d. Feldartl., Muser (Karlsruhe), Vizefeldwebel, z. Lt. d. Res. d. Inf., Armbruster (Offenburg), Vizefeldw. im Inf.-Regt. 82, z. Lt. d. Res. dieses Regts., Willendorf (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Sauerländer (Frankfurt a. M.), Oberfeuerwerker beim Artl.-Depot in Rastatt z. Feuerw.-Lt. Sauberger (Donaueschingen), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Stormann (Mannheim), Vizefeldw. im Garde-Füs.-Regt., z. Lt. d. Res. d. Regts., Queusel (Karlsruhe), Vizewachtm. in d. Train-Abteilung 14, z. Lt. d. Res. dieser Abteilung, Mahler (Pforzheim), Vizewachtm., z. Lt. d. Res. d. Feldartl., Reichert (Wilhelm) (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Leutn. d. Res. d. Inf., Schöndube (Perleberg), Vizefeldw. im Inf.-Regt. 111, z. Lt. d. Res. dieses Regts., Hellmuth (Lörrach), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Baer (Heidelberg), Vizewachtmeister, z. Lt. d. Res. d. Feldartl., Zimmermann (Mülhausen i. E.), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Leiber (Stockach), Vizewachtmeister, z. Lt. d. Res. d. Feldartl., Lehmann (Pforzheim), Vizewachtmeister in d. Train-Abtlg. 14, z. Lt. d. Res. dieser Abtlg., Fischer (Kurt) (Mannheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf., Schwenk (Stuttgart, Nebenkontrolle Karlsruhe), Vizewachtm., z. Lt. d. Res. d. Feldartl., Zoller (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Lt. d. Res. d. Inf. — Zum Leutnant der Landwehr: Bosch (Stockach), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb., Mangler (Stockach), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 2. Aufgeb., Krause (Wilhelm) (Pforzheim), Vizefeldwebel, z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufg., Hauner (Donaueschingen), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 2. Aufgeb., Melber (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb., Schenk (Offenburg), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 2. Aufgeb., Eichersheimer (Bruchsal), Vizefeldw., z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb. — Zum Hauptmann: Harrer (Lörrach) und Wuest (II Mülhausen i. E.), Oberlts. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb. — Versetzt: Elze (Halle a. S.), Lt. d. Res. d. Feldartl.-Regts. 76, als Lt. u. Feldjäger in das reit. Feldjägerkorps. — Angestellt: Reichert, K. S. Lt. d. Res. a. D. (Karlsruhe) in der preuß. Armee als Lt. mit Patent v. 26. Juni 1917 bei den Res.-Offizieren des Fußartl.-Regt. 14. — Den Abschied bewilligt: Hoche, Hauptm., im Frieden im Inf.-Regt. 114, jetzt beim Ers.-Batl. dieses Regts. mit der gesetzl. Pension, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform; Besser (I Breslau), Hauptm. d. Res. d. Feldartl.-Regts. 76.

* **Gegen die Beraubung von Feld-Eisenbahngütern.** Um die Nach- und Abschubgüter des Heeres, sowie die Privatsendungen an die Front und von der Front gegen Beraubung, Diebstahl und Unterschlagung zu schützen, sind besondere militärische Nach- und Abschubüberwachungsstellen in folgenden Städten eingerichtet worden: Altona, Berlin, Bonn, Breslau, Bromberg, Kassel, Koblenz, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt a. M., Gleiwitz, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, München, Osnabrück, Posen, Rastatt, Pr. Stargard, Stettin, Stuttgart, Würzburg. Durch diese Kommandos sind in letzter Zeit vom 1. August 1917 bis zum 28. Februar 1918 über 1000 strafbare Fälle aufgeklärt, 2941 Täter ermittelt und gestohlene bezw. unterschlagene Gegenstände im Werte von über 765 000 Mark der Heeresverwaltung wieder zugeführt worden. Dieser schon recht bedeutende Erfolg würde sich aber erheblich steigern, wenn die Allgemeinheit die Kommandos unterstützen würde. Nicht nur, wer Angehörige an der Front hat, sondern jeder von uns hat das größte Interesse daran, daß unsere Feldgrauen das bekommen, was ihnen gebührt und zugedacht ist. Darum scheue sich niemand, die Uebeltäter, die sich an Sendungen zum und vom Feldheer vergreifen, den Kommandos anzuzeigen. Nur wenn jeder an seiner Stelle mithilft — und wer wollte dieses nicht, gilt es doch, die Schlagfertigkeit unseres Heeres zu erhalten und zu erhöhen — kann dem weiteren Umsichgreifen der strafbaren Eingriffe in fremdes Eigentum und damit einem weiteren Sinken der Moral Einhalt geboten werden. Mittel sind bereitgestellt, den Anzeigenden in geeigneten Fällen eine Belohnung zuteil werden zu lassen. Die Anzeigen sind zu richten: „An die Nach- und Abschubüberwachungsstelle in . . ." (WTB. Amtlich.)

* **Erste juristische Prüfung.** Auf Grund der im Frühjahr 1918 abgehaltenen ersten juristischen Prüfung sind folgende Rechtskandidaten zu Rechtspraktikanten ernannt worden: Albrecht Fuchs aus Karlsruhe, Helmut Jordan aus Singen a. H., Josef Keim aus Neudenau, Herm. Ketterer aus Oberrotweil, Alfons Kurrus aus Konstanz, Oskar Schmoll aus Karlsruhe, Hubert Schneckenburger aus Freiburg, Felix Weis aus Villingen.

× **Metallbeschlagnahme.** Der stellv. kom. General veröffentlicht im Staatsanzeiger eine Bekanntmachung über Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn. Von der Beschlagnahme werden u. a. betroffen: Garderobenhaken, Gastwirtschafts-Einrichtungsgegenstände, Gardinenstangen, Marken aller Art, Namen- und Firmenschilder, Treppenläuferstangen, Zierat und Zierstücke, Fenstergriffe und Fensterknöpfe, Gewichte, Türklinken.

× **Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Brennstoffen mit einem Monatsverbrauch von 10 Tonnen und darüber.** Nach der im Anzeigenteil veröffentlichten Bekanntmachung der Ortskohlenstelle haben die gewerblichen Verbraucher von Brennstoffen mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen (200 Zentner) und darüber in der Zeit vom 1.—5. April neue Meldungen (roter Druck) zu erstatten. Die Bekanntmachung enthält die neue Bestimmung, daß nicht dauernd arbeitende Betriebe, die mindestens 200 Zentner monatlich in dem Betriebsmonat verbrauchen, ebenfalls meldepflichtig sind.

× **Keine Beschlagnahme der im Privatbesitz befindlichen Männeroberkleidung.** Das mehrfach verbreitete Gerücht, die Reichsbekleidungsstelle beabsichtige eine allgemeine Beschlagnahme der im Privatbesitz befindlichen Männeroberkleidung, bestätigt sich nicht. Eine Beschlagnahme ist nicht in Aussicht genommen, vielmehr nur eine zusammenfassende, gleichmäßig über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der freiwilligen Abgabe und Sammlung von getragenen Kleidungsstücken.

...t Nachzahlung zu viel geleisteter ... Uebernahe der nicht abgelieferten ... Wird infolge unterlassener Angabe unrichtiger Angaben oder ungenügenden die Festsetzung der geschuldeten ... möglich oder erheblich erschwert, so hat oder dessen Beauftragter die Zugrundelegung sämtlicher vorhandenen ... Die Stadt kann durch Beauftragte die Bücher und Aufzeichnungen ... nehmen, die Kartenbestände und ... überwachen und ähnliche Anordnungen der Steuereinrichtung treffen, die erforderlichen Aufschlüsse fordern ... zu den Räumen, in welchen ... stattfindet, ist während der ... jedoch sollen unnötige Belästigungen ... Beauftragten des Stadtrat vermieden ...

Pauschsteuerpflicht.

...it die steuerpflichtigen Veranstaltungen ... steuerpflichtig sind, wird eine ... Maßgabe der folgenden Bestimmungen ... Ist zweifelhaft, ob eine Veranstaltung ... steuerpflichtig ist, so bestimmt der ... Beauftragter, ob Karten- oder ... den wird. Dies gilt insbesondere ... Eintrittsgeld (§ 4) nicht das wirkliche ... den Besuch der Lustbarkeit darstellt. ... Steuer: 1 für Tanzbelustigungen (§ ...) Räumen mit einer Grundfläche bis ... qm 5—10 M., von 101—300 qm 10 ... 301—500 qm 15—20 M., über 501 qm ... die Tanzbelustigung über die ... erstreckt, so erhöht sich die Gebühr ...; nehmen maskierte oder verkleidete ... teil, so wird die treffende Abgabe ... doppelte erhöht. 2. Für Theatervorstellungen ... Kunstvorstellungen, Vorführungen ... Festlichkeiten, Singspiele, Vorführungen ... (§ 2 Ziffer 2 ...

c) für kartensteuerpflichtige Lustbarkeiten — vorbehaltlich besonderer Vereinbarung mit einzelnen Unternehmern steuerpflichtiger ... tungen — vom Steueramt geferti... Eintrittskarten und sonstige Ausweise ... werden.

Mannheim, den 21. März ...
Bürgermeisteramt:
gez. Kuhn.

Das Murgwerk, hier die 11000 ... Rheinau-Mundenheim auf Gemarkung ... heim betreffend.

Auf Antrag der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in ... hinsichtlich der Grundstücke Gemarkung Rheinau, Lgb. Nr. 1816 und 18... Teilstücke für die Aufstellung eines ... erforderlich sind, das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Den Beteiligten steht es frei, ... zur Versammlung der Kommission ... Samstag, den 6. April 1918, vormittags ... im Bezirksamtsgebäude Zimmer ... Einwendungen gegen das Unternehmen ... die an bestehenden öffentlichen Anlagen ... richtungen beabsichtigten Aenderungen ... und Anträge für die der Unternehmer ... lichen Interesse oder für die benachbarten Grundstücke zur Sicherung gegen Gefahren ... zu machenden Auflagen zu stellen.

Mannheim, den 20. März 1918.
Großh. Bad. Bezirksamt.
gez. Büchelin.

Dies veröffentlicht mit dem ... Antrag und Planauslage während der Tagfahrt zu jedermanns Einsicht niedergelegt sind.

Mannheim, den 25. März 1918.
Der Oberbürgermeister:
I. V. Dr. Finter.

Aus Ludwigshafen.

pr. **Die Voranschlagsberatung** ergab die Annahme des Haushaltsplanes, über den wir das wichtigste bereits veröffentlicht haben. Zur Einleitung der Tagung des Stadtrats hielt Oberbürgermeister Geheimrat Krafft einen längeren Vortrag, aus dem wir das Bemerkenswerteste zusammenfassend wiedergeben. Die Mehrung der Steueransätze und die vom Rechnungsjahr 1917 herübergenommene Summe von 209 057.37 Mk. ermöglichten es, die Erhöhung der außerordentlichen Ausgaben um eine Million Mark ohne Erhöhung des Umlagensatzes unterzubringen. Die größte Ausgabenmehrung ergibt sich bei dem Ergänzungszuschuß zur Kriegskostenrechnung, zu deren Abgleichung für 1918 ein Betrag von 1 324 515.49 Mk. (721 228.25 Mk. mehr als 1917) eingesetzt werden muß. Sehr unbefriedigt äußerte sich Redner über den Reformplan des Finanzministeriums. Der Staat scheine lediglich für sich sorgen zu wollen, und die Gemeinden hätten das Nachsehen und den Schaden. Die finanziell ungünstigere Gestaltung des Gaswerksbetriebes lasse die Erwägung zu, den Gaspreis statt von 13 auf 17 Pfg. jetzt auf 19 Pfg. pro Kubikmeter zu erhöhen. Günstig arbeite das Elektrizitätswerk. Der Betriebsüberschuß stelle sich auf mindestens 25 000 Mk. höher als im Vorjahre. An Arbeiten, die das Hochbauamt zunächst zu erfüllen habe, nannte der Redner die Projekte für die neue Realschule, die Erweiterung der Ludwigsschule, das Kinderheim der Fideisen'schen Stiftung, die Erweiterung des städtischen Krankenhauses. Auch dem neu gegründeten Stadterweiterungsbüro stünden große Arbeiten bevor. An neuen Aufgaben, die nach dem Kriege zu erfüllen sind, wurde erwähnt: der weitere Ausbau der gesetzlichen und freiwilligen Jugendfürsorge, die Umgestaltung des Armenamtes zu einem Armen- und Fürsorgeamt, die Erweiterung des Säuglingsheimes in Verbindung mit einem Wöchnerinnenheim, die Schaffung einer Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle, die Beschaffung einwandfreier Nahrung für Säuglinge, Errichtung von Jugendheimen usw. — An der Generaldebatte beteiligten sich die Führer sämtlicher Fraktionen in mehr oder minder längeren Ausführungen. An Wünschen wurden geäußert: ein Gymnasiumbau, die Schaffung eines Zweckverbandes zwischen Ludwigshafen und Frankental, die Förderung der Bodenpolitik, die Vermehrung der Mandate der Gemeindevertreter der Stadt, da diese mit Arbeit überlastet seien, die Sicherung des für die Pfalz geplanten Realgymnasiums für Ludwigshafen. Bei Beratung der Nebenrechnungen gab es nur wenig Bemerkungen.

√ **Verhaftung.** Der aus Ludwigshafen stammende Hausbursche Ludwig Gebert wurde in Karlsruhe verhaftet, wobei er sich im Besitze verschiedener Sachen befand, über deren Herkunft er sich nicht ausweisen kann. So wurden Türklinken, Treibriemen und Kamelhaarriemenstücke, eine Flasche und zwei Blechkannen Petroleum usw. bei ihm vorgefunden. Wahrscheinlich rühren die Gegenstände von Diebstählen her.

Aus dem Großherzogtum.

Weinheim, 26. März. Die Maschinenfabrik „Badenia", vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. hier stiftete 50 000 Mark für wohltätige Zwecke, und zwar 20 000 Mark für den badischen Heimatdank, 10 000 Mark für die Hinterbliebenenfürsorge der Stadt Weinheim, 10 000 Mark für das Kaufmannserholungsheim, 5 000 Mark für den badischen Baubund, 3 000 Mark für das Rote Kreuz Weinheim und 2 000 Mark für den Landesausschuß für Säuglingsfürsorge.

△ **Von der Bergstraße,** 25. März. Die anhaltend günstige Märzwitterung hat die zeitige Bewältigung der Frühjahrsaussaat ermöglicht; auch mit Ausstecken der Frühkartoffeln wurde hin und wieder schon begonnen. Das letztere Geschäft wird in der Hauptsache bis nach Ostern verschoben werden. Aber auch in den Gärten wurde schon viel gearbeitet. Die Frühbeete wurden bereits bestellt. Auch die Tabakgutschen sind meist schon hergerichtet und eingesät. Bei dem ausnahmsweise hohen Tabakpreis der letzten Jahre dürfte dem Tabakbau auch dieses Jahr wieder volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist den Landleuten die gute Einnahme für Tabak zu gönnen, weil der Tabakbau viel Arbeit erfordert. Nur sollte der Tabakbau in der jetzigen Kriegszeit nicht noch erweitert werden; eher sollte man ihn behördlich beschränken im Interesse der Volksernährung. Man bedenke nur, daß zum Anbau von Tabak nur die besten Aecker erforderlich sind, die gewiß auch in den meisten Fällen reichlich Getreide, Kartoffeln oder sonst eine der Ernährung dienende Kulturpflanze ertragen würde. Gut ist es, daß der Tabakbau nur in der Pfalz so verbreitet ist. — Die Obstbäume sind bei dem sonnigen Wetter außerordentlich rasch vorgeschritten; Aprikosen haben ihre Blüten entfaltet; anderes Frühobst dürfte bald folgen. Es ist dafür noch früh. Wenn nur keine starken Fröste mehr folgen!

Tauberbischofsheim, 26. März. Herr Hauptlehrer Kullmann in Dittigheim feiert an Ostern sein goldenes Dienstjubiläum. Der Jubilar steht im 69. Lebensjahre und wirkt seit 1896 in der Gemeinde Dittigheim.

)(**Bruchsal,** 24. März. Dr. Riegel hat vor einiger Zeit die Ordnung und Repertisierung des Stadtarchivs übernommen und die Arbeit mit vielem Fleiß und großer Hingabe soweit gefördert, daß mit einer Beendigung der umfangreichen Arbeiten in nächster Zeit gerechnet werden kann.

× **Karlsruhe,** 26. März. Am 1. April begeht Geheimer Postrat Rose seine 50jährige Amtsfeier und vollendet am gleichen Tag eine 25jährige Dienstzeit bei der Oberpostdirektion hier. — Im Alter von 30 Jahren ist der Münchner Kunstmaler Dr. Leopold Durm, der ältere Sohn des bekannten Renaissancebaukünstlers Josef Durm, einem schweren Leiden erlegen, das er sich als Oberarzt der Landwehr im Feld zugezogen hatte. Er hatte einige Jahre vor dem Krieg als Mediziner umgesattelt und sich zu einem bekannten modernen Maler entwickelt.

)(**Offenburg,** 24. März. Kommerzienrat Heinrich Kahn, der von Diersburg stammt, konnte in Stuttgart seinen 90. Geburtstag begehen. Er ist Ehrenbürger von Laichingen (Rauhe Alb).

× **St. Georgen** i. Schwarzw., 22. März. Die Gendarmerie faßte auf der Landstraße ein mit „Dehmd" beladenes Fuhrwerk ab, das dadurch auffiel, weil das Pferd so schwer ziehen mußte. Man fand drei Sack Kartoffeln, etwa 2 Zentner Erbsen, ungefähr 1½ Zentner Gerste, einen Zentner Weißmehl, zwei lebende Ziegen und eine Henne. Das Fuhrwerk kam aus dem Württembergischen.

)(**Lahr,** 22. März. Die „Lahrer Zeitung" berichtet eine dragikomische Geschichte, nach der ein Handelsmann aus Gerstheim (Elsaß) in Lahr ein Geschäft erledigen wollte. Sein Paß war abgelaufen und an der Brücke wollte man ihn deshalb nicht durchlassen. Der Mann behauptete, er habe schreckliche Zahnschmerzen und wolle sich den Zahn in Lahr ziehen lassen. Daraufhin ließ man ihn passieren, aber unter der Bedingung, daß er beim Rückweg den Zahn vorzeige. Der biedere Handelsmann ließ sich nun unter großen Schmerzen in Lahr einen gesunden Zahn ziehen, den er dann auch vorzeigen konnte.

Der Engel des Friedens.

Eine zeitgemäße Geschichte von Ernst Friedrich.

Als ich diese Nacht im Traum lag und das Bewußtsein des Tages nur noch wie ein fernes Lied in meinen Schlaf hinüberklang, war mir: als machte ich mit dem Engel des Friedens eine Reise über die Erde hin. Ich hatte mir ihn anders vorgestellt: aussehend wie eine überirdische Gestalt, langlockig, blond und jünglingshaft, mit weißem Unschuldskleid, Blumen im Haar und den Oelzweig in den Händen, so stand er in meiner Erinnerung. Der aber da an meiner Seite über die weite dunkle Flur schritt, war nicht mehr jung: sein Gesicht sah faltig, gramgefurcht und abgehärmt aus. Sein Haar hing ihm wirr in die Stirn. Keine berauschende Schönheit zeichnete ihn aus: schlicht und gedrückt war sein Wesen, sein Kleid war zerrissen und mit Flecken wie vom Blut übervoll. Eine greisenhafte Gesprächigkeit war ihm eigen: er erzählte von hundert Dingen, die mir fremd an ihm schienen.

Ich hatte gedacht, daß er mit mir den jungen Tag erwarten würde: und unter uns läge dann das weite gesegnete Land, in dem aus allen Trümmern brausendes Leben erstünde, aus allen Tränen Blumen der Freude funkelnd in die Sonne wüchsen. Doch nichts von dem: wir blieben eingehüllt in die Finsternis der kalten Vorfrühlingsnacht, über Oedland und Gräber schleppten wir unsere müden Füße. Statt über den Wolken die Morgenröte bebend vorauszuahnen, fielen wir über tote Leiber, über zerschossene Häuser, Hügel aus Schmutz und Schutt. Und immerfort redete der alte Engel auf mich ein, seine Augen leuchteten dabei durch das Dunkel, wie irre Flackerzeichen, die das Ende der Schlacht verkünden.

„Ob wohl aus diesem Haufen Tod noch einmal Leben wird? Hier blühte einst eine stille Gemeinde unter dem Schutz des Herrn. Nun hat sie der Kriegssturm verweht, auseinandergerissen. Steine und Sumpf sind letzte Zeugen ihres Daseins."

Und ein ander Mal:

„Hier hatte die Fruchtbarkeit eine Stätte des Uebermuts. Wo jetzt das Schweigen über überwuchernder Einöde schwelt, wo Wüste unter unsern Füßen knistert, war einst die Ueppigkeit des Lebens selbst daheim. Rebe und Lorbeer rankten Süße und Gemeihtheit in den Duft der Nacht, aus der Verliebte taumelnd in die Köstlichkeit des Wunders flogen."

Und wieder:

„Eine ehemals laute, fröhliche Stadt durchschreiten wir. Wo sind die festlich schöngeschmückten Frauen hin? Ich sehe noch, wie sie mit ihren kleinen Füßchen ängstlich jeden Staub und Schmutz umgehen. Jetzt aber ist das Chaos eingekehrt, wo sonst die sittsam feine Welt alle Schönheit des Lebens in das tiefe Gefäß des Genießens sammelte. Wann werden wieder hier zum Takt der lieben Geigen die jungen Menschen sich im Tanze wiegen?"

Dergestalt waren die Gespräche, die der Engel des Friedens an mich verschwendete. Er kannte kein Aufhören mit Erzählen von der früheren Pracht, die nun versunken und verklungen sei. Endlich nahm ich mir ein Herz und warf ein:

„Warum sprichst Du denn nicht von der neuen Zeit, die Du mitbringst? Laß doch die Gedanken an das Gewesene und zeig' mir im Spiegel Deines eigenen Wirkens die Zukunft."

Da aber schwieg er. Nur leise bedeutete mir ein Schluchzen, das ihm aus innerster Brust drang, wie sehr ihn meine Frage quälte. Und er führte mich immer tiefer in die Einsamkeit der Nacht und die Schrecken der Schlacht. Um uns waren tausend Modergerüche gebreitet, alle Stickluft der Erde hemmte uns den Atem und benahm uns die Kraft. Und dann begann es wie aus ungezählten Tiefen zu wimmern, Stimmen und Schreie, Tränen und wildes Lachen lösten sich aus dem brodelnden Wirrsal des Jammers. Kein Fluch blieb ungesprochen, keine Bitte und kein Gebet. Und wie Schatten huschte es über den zerspilterten Boden, stand auf um uns, brüllte uns an, griff nach uns und zerrte uns hin und her. Lähmend lag die grause Not des langen Krieges ganz auf unserem Herzen.

Da wandte sich der Engel des Friedens wieder zu mir und ich sah, wie eine leuchtende Glut aus seinen Augen floß, als hätten Tränen, Hoffnung und Mut sich zum dreiklängigen Lied der Opferfreude gefunden. Er sprach nur das eine Wort: „Weißt Du warum?" Ja, ich wußte warum. Und aus Traum und Schlaf war ich allgemach zur Wirklichkeit der Stunde erwacht. Vor mir aber lebte alles Entsetzen des Krieges auf. Ich bedachte die hunderttausend Menschenseelen, die jetzt keine Heimat mehr haben; die Millionen standen vor meinem Auge, die trauernd an den Rändern des Lebens warten, ob wohl ein neues Glück für sie aus dem tosenden Wirbel von Schmerz, Tod und Zertrümmerung aufsteigt.

Da wußte ich, daß die Zukunft keine herrliche Schau sein würde. Da begriff ich, warum der Engel des Friedens alt und gramgebeugt durch die dunkle Nacht hin über die Erde geht, warum er lieber von dem Früheren, als von dem Kommenden erzählt. Ich sah mich wieder an seiner Hand und erlebte im Geiste alle Wahrheit noch, die mir im Traum geschenkt worden war. Wie sehr bedürfen wir doch des Denkens an sie! Und wieviel Opferfreude gehört dazu, um die Wunden zu heilen, die uns geschlagen sind, um das Siechtum von uns zu nehmen, zu dem wir verurteilt waren unter der züchtenden Flucht der langen Kriegswochen und -jahre.

Der Frieden wird uns bald ganz geschenkt sein, aber mit ihm kehrt alle Aufgabe wieder, uns in ihm heimisch zu machen. Wieviele Opferfreude gehört dazu! Nicht früh genug können wir beginnen, das blutige Meer auszuschöpfen, das um unsere Füße spielt. Der einzige Weg dazu aber ist: weitere Opfer zu bringen, damit die andern nicht vergebens waren. So baut auch die Kriegsanleihe am Neubau des Friedens, sie dient uns allen, darum: helft alle!

Musik und Theater.

Genossenschaft deutscher Tonsetzer.

Die Genossenschaft deutscher Tonsetzer hielt unter dem Vorsitz von Dr. Richard Strauß in ihren Geschäftsräumen in Berlin ihre diesjährige Hauptversammlung ab.

Nürnberger Theater.

Die Kammerspiele brachten, wie uns geschrieben wird, die erste deutsche Aufführung der Tragikomödie „Die Freundin" von der polnischen Schriftstellerin Gabryela Zapolska, in der östliche Kulturzustände mit naturalistischer Rücksichtslosigkeit gezeichnet werden. Die satirisch zugespitzte Komödie richtet sich gegen die verlogene Geschlechtsmoral einer Gesellschaft, die ein blutjunges Theaterblut, das sich aus Not und Ehrgeiz einem Manne hingegeben hat, seine „Freundin" geworden ist, für vogelfrei erklärt und zur Dirne stempelt. Dieselbe Gesellschaft, deren Männer die Liebe mit Geld zu bezahlen pflegen. Dem aufrechten, männlich aktiven Eintreten der Zapolska für ihre mißhandelten Geschlechtsgenossinnen kann man seine Teilnahme nicht versagen. Weniger angenehm berührt die Aureole, die sie um den Magdalenenscheitel ihrer Heldin, die in Resignation alles still über sich ergehen läßt, legt. An diese Tragödie glauben wir nicht, da sie seelisch nicht aufgezeigt wird. Technisch hat die Zapolska schon viel bessere Arbeit geleistet. Das Publikum lehnte das Stück ab, dessen dramatischer Atem zum Schluß immer mehr in Zustandsschilderung erlischt.

E. L. K.

Deutsche Dramatische Gesellschaft.

Unter dieser Bezeichnung haben viele unserer bedeutendsten Bühnenleiter, Dramatiker, Universitätsprofessoren und Dramaturgen eine Gesellschaft ins Leben gerufen, die der Bühne eine unserm Volksempfinden entsprechende, von jeder niedrigen Spekulation freie künstlerische Grundlage geben will. Als ihr Hauptziel verfolgt die Gesellschaft die Förderung der deutschen dramatischen Literatur. Leiter der Geschäftsstelle ist Dr. Richard Elsner, Berlin-Pankow.

MARCHIVUM

* **Söllingen**, 25. März. Am letzten Freitag fiel das 4jährige Kind des Zimmermanns Gustav Bittighofer von hier oberhalb der Mühle in die über 2 Meter tiefe Pfinz. Die 21jährige Tochter Elsa des Zigarrenfabrikanten Friedr. Reschinbecher, die sich in der Nähe befand, sprang, ohne sich zu besinnen, in das nasse Element und brachte das Kind, das schon leblos war, ans Ufer. Dem in der Nähe wohnenden Arzt gelang es, das Kind wieder zum Leben zurückzubringen. Alle Anerkennung der heldenmütigen Lebensretterin!

× **Oberkirch**, 26. März. Von der Gendarmerie wurde auf der Oppenweiererstraße ein Auto angehalten, in welchem ungefähr 100 Liter Kirschwasser verborgen waren. Das Kirschwasser wurde beschlagnahmt.

)(**Freiburg**, 26. März. Am Sonntag abend entstand auf dem Gute Birkenhof des Herrn Fei'e-Götz in Zähringen ein größerer Brand, der wahrscheinlich dadurch entstanden war, daß ein Spaziergänger ein brennendes Streichholz in das dürre Heidekraut geworfen hatte.

× **Konstanz**, 26. März. Die Schweizerische Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein hat in Anbetracht der Kohlenknappheit beschlossen, im kommenden Sommer ihren Betrieb nur noch am Dienstag, Mittwoch und Sonntag aufrecht zu erhalten.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

√ **Aus der Westpfalz**, 27. März. Das prächtige Frühlingswetter der letzten Tage wurde gestern durch empfindliche Kälte und leichten Schneefall abgelöst. Die Arbeiten in Feld und Wald waren infolge der sonnigen Tage schon weit vorgeschritten, vielfach sind die Gärten bereits besät. Die Entwicklung der Pflanzenwelt ist trotz der Nachtfröste weit vorgeschritten, die Blütenknospen vieler Obstbäume beginnen ihre Schleier zu enthüllen. Steinobst und Aepfel haben reiche Fruchtansätze, Birnen etwas weniger. Die frühtreibenden Sträucher und Büsche sind allenthalben bereits mit grün schimmernden Knospen bedeckt. Die Winterfrucht ist gut durch die kalte Jahreszeit hindurchgekommen und steht befriedigend, die Ackerarbeiten sind in vollem Gang. Eine wesentliche Förderung erfährt besonders der Obstbau durch Pflege des vorhandenen Baumbestandes und Neuanpflanzungen. Vielfach sind neu gepflanzte Bäume zu sehen, wobei auch die behördlich empfohlenen Nußbäume zahlreich vertreten sind.

* **Reichelsheim i. O.**, 21. März. Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Johannes Erbnich feierte sein goldenes Doktorjubiläum. Am 14. März 1868 bestand er an der Universität Gießen seine Approbationsprüfung, zwei Tage später erwarb er sich den Doktorhut. Bevor Dr. Erbnich nach hier versetzt wurde, übte er seine tierärztliche Tätigkeit in Altenstadt (Oberhessen) und Rimbach i. O. aus.

+ **Darmstadt**, 18. März. Die vor 14 Tagen in dem Sägewerk Eckert in Geinsheim stattgefundenen Treibriemendiebstähle sind aufgeklärt und die Diebe durch die Darmstädter Kriminalpolizei festgenommen worden. Auf Grund eines anonymen Schreibens konnten der 38 Jahre alte vorbestrafte Taglöhner L. Löser, der Schuhmacher H. Krug, dessen Bruder O. Krug, sowie der 18 Jahre alte Gg. Roth, alle von hier, letzterer ein Stiefsohn von Löser, festgenommen werden. Bei H. Krug fand man einen Teil der auf etwa 3000 M. Wert geschätzten Riemen vor.

Kommunales

)(**Rohrbach** bei Heidelberg, 26. März. In der letzten Bürgerausschußsitzung wurde von sozialdemokratischer Seite der Gemeinderat über die Eingemeindungsfrage befragt. Bürgermeister Ritter antwortete, daß der Gemeinderat zu einem abschließenden Urteil noch nicht gekommen sei, jedoch dieser Angelegenheit sympathisch gegenüberstehe; er warnte vor einem allzuschnellen Eingemeinden.

× **Freiburg**, 25. März. Der Gesamtaufwand der außerordentlichen Kriegsaufwendungen der Stadt Freiburg in den Jahren 1914 bis einschließlich 1917 beläuft sich auf insgesamt 8 758 000 Mark.

)(**Schopfheim**, 20. März. Der Bürgerausschuß nahm den städtischen Voranschlag für 1918 an. Wie Bürgermeister Heeg mitteilte, hat der Krieg eine Mehrbelastung unserer Gemeindewirtschaft nicht erbracht. Zur Deckung der Kriegsausgaben im laufenden Jahre mit 45 000 Mark sollen der Rest des Kriegskredites von 1917 mit 8323 Mark und die Sparkassenüberschüsse mit 36 587 Mark verwandt werden.

× **Ueberlingen**, 21. März. Nach dem städt. Voranschlag kommt eine Umlage von 35 Pfg. zur Erhebung.

Letzte Meldungen.

Die Große Schlacht in Frankreich.

Das englische Kriegsamt teilt mit . . .

London, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Das Kriegsamt teilt mit: Der Feind hat in der Nacht vom 25. zum 26. März an unserer Front nördlich von der Somme keine weiteren Angriffe gemacht. Nachmittags fanden örtliche Kämpfe an diesem Teil der Schlachtfront statt, in welchen der Feind zurückgetrieben worden ist; ernstliche Angriffe versuchte er aber nicht.

Die Linie nördlich von der Somme läuft über Braye—Albert—Beaumont—Hamel—Puisieux—Ayette — Boiry—Henin—Mancourt, dicht westlich von Monchy zur Scarpe, von dort längs unserer ursprünglichen Front. Südlich von der Somme griffen die Deutschen heute Vormittag heftig an und um 10½ Uhr vormittags wurde Roye genommen. Die Linie scheint dort von Mericourt an der Somme durch Rosieres westlich Roye, westlich Noyon zu laufen. Auf diesem Teil des Schlachtfeldes sind frische deutsche Divisionen festgestellt worden, einschließlich zweier Gardedivisionen und zweier Brandenburgischen Divisionen.

Dort kämpfen englische, französische und amerikanische Truppen Schulter an Schulter und französische Verstärkungen rücken schnell heran. Der Feind ist westlich von Roye und in der Gegend von Noyon zum Stehen gebracht worden.

Völlige Umklammerung der englischen Armee.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 27. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der militärische Mitarbeiter der Züricher Post schreibt: Verschiedene Anzeichen deuten auf die Absicht der Deutschen, den ersten Erfolg durch weiteren scharfen Druck nach Westen zu einer völligen Umklammerung der englischen Armee auszunutzen und in nordwestlicher Richtung die Küste zu gewinnen. Ein Einschwenken nach Süden ist aber ebensowohl denkbar. Der Operationsplan würde dann gewissermaßen an den Feldzug 1914 erinnern.

An der französischen Front gingen die Artilleriekämpfe weiter, die Infanterie hat aber noch nirgends eingegriffen. Wird sie überhaupt noch im Süden angreifen? Vermutlich, aber keineswegs sicher. Man muß weiter damit rechnen, daß die deutsche Führung den Glauben der Heeresleitung der Entente an die Materialschlacht zu einer der wirksamsten Täuschungen, welche die Kriegsgeschichte bis jetzt kennt, ausgenützt hat.

Amiens bedroht.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 27. März. (Pr.-Tel. g. K.) Den neuesten Schweizer Militärkritiken ist zu entnehmen, daß der Vormarsch der Deutschen die Stadt Amiens zu bedrohen beginne. Der Basler Anzeiger betont, es sei sehr fraglich, ob die über Amiens herangeführten Reserven den schon gefährlich weit, stellenweise über 30 Kilometer vorgedrungenen deutschen Stoß noch aufzuhalten vermögen, zumal die Engländer und Franzosen noch nicht einmal sicher sind, ob die Stoßrichtung nicht jetzt schon sich ändert und man unnützerweise noch weitere Kräfte in den Sack hineinstößt, in dem die Engländer bereits stecken und dessen Zuschnürung bereits droht. Es werde der ganzen Geschicklichkeit der Ententeführer bedürfen, um aus der kritischen Lage, in die man gekommen ist, wieder herauszukommen.

„Der vorübergehende Rückzug".

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 27. März (Pr.-Tel. g. K.) Laut „Zürcher Post" meldet die „Times" halbamtlich aus Paris: Es ist zu erwarten, daß der erste Akt der Schlacht, nämlich der Rückzug auf die vorher gewählten und ausgebauten Verteidigungsstellungen, sich vollständig entwickeln muß, bevor die zweite Phase der gegenwärtigen Aktion beginnen kann. Der vorübergehende Rückzug ist eine Frage der Gewalt des feindlichen Artilleriefeuers und er kann nicht ohne beträchtliche Verluste an Mannschaften, Material und Gelände vor sich gehen. Es ist jedoch eine Erfahrung dieses Krieges, daß der erste Akt auf das Endergebnis der Schlacht keinen Einfluß hat.

Die Ferngeschütze deutschen Ursprungs.

Wien, 27. März. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Reichspost"

echnet worden sei. Wenn anderseits den Regierungen der Verbdeten überzeugend nachgewiesen würde, daß dies nicht der Fall re, so würden sie den etwaigen Fehlbetrag in dem Holland zur rfügung stehenden Schiffsraum decken, auf Grund der verschieden Vorschläge des allgemeinen Abkommens, die sich auf die Bezung und Verteilung des holländischen Schiffsraums beziehen, sod die holländische Regierung ihnen die endgültigen Ziffern des in r auf dem Wege nach Holland befindlichen Schiffsraums mitteile.

Man macht also vonseiten des Verbandes den Versuch, die holbische Regierung zur Abgabe eines Teiles des noch in lländischen Häfen befindlichen und damit dem griff des Verbandes entzogenen Schiffsraums zwingen. Wie groß dieser Teil sein soll, soll nicht Holland h seinen Bedürfnissen festzustellen die Freiheit haben, sondern l England mit seinen Verbündeten den Holländern vorschrein. Hier handelt es sich also nicht um das von unsern Gegnern angeführte Recht der Kriegführenden, sich solcher Mittel der Neulen zu bedienen, die sich in der Gewalt einer kriegführenn Partei befinden, sondern es liegt der offen eingestandene rsuch eines Eingriffs in holländische Hoheitschte und der Richtachtung der holländischen Souveränität vor. s englisch-amerikanische Vorgehen wird damit schamlos und offen h des bisher gewahrten Scheines eines Rechtes entkleidet. Wir d überzeugt, daß die holländische Regierung auf diesen Eingriff gebührende Antwort geben wird.

Ein freies Flandern.

Von Hektor Plancquaert (Gent), vom Rat von Flandern.

Wie ein Schlag aus heiterem Himmel ist der Weltkrieg f die Völker losgebrochen. Was war sein Ziel? Wohin sollte gehen?

Niemals hat ein Volk das Grab seiner eigenen Macht so graben als England, indem es die russische Revolution an-

kanzlers. Weiter waren anwesend: zahlreiche Vertreter der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, Mitglieder von Heer und Marine, die wie schon bei früheren Veranstaltungen nannten. Als die kühnen Seefahrer in den mächtigen Kuppelbau einzogen, spielten die fünf vereinigten Kapellen unter Leitung des Königlichen Musikdirektors Schrader den Präsentiermarsch der 1. Matrosendivision. Brausende Hochrufe des gesamten Hauses wiederholten sich, bis jeder der „Wolf"-Männer seinen Platz in der Manege einnahm. Nach dem Vorspiel zum „Fliegenden Holländer" hielt Exzellenz Wermuth eine vielfach von stürmischen Bravorufen unterbrochene Ansprache, die von den Gästen stehend angehört wurde und in ein dreifaches Hoch auf Kaiser und König ausklang.

Nach dem „Heil dir im Siegerkranz" stattete Kapitän Nerger in bewegten Worten seinen und seiner Mannschaften Dank an Berlin ab, dem er in schlichter Seemannsart eine Schilderung der fünfzehnmonatigen Kreuzerfahrt durch den Ozean folgen ließ. Zahlreiche Lichtbilder des Filmamtes zeigten die Rückkehr des Hilfskreuzers „Wolf" und die Festlichkeiten in den Mauern Berlins.

In sehr vorgerückter Stunde betrat der Stellvertreter des Reichskanzlers von Payer den Rednerplatz. Seine Worte schlossen mit einem Hoch auf das deutsche Volk in Waffen und seinen siegreichen Führern. Hierauf stimmte man die „Wacht am Rhein" an. Dann hielt der Vizepräsident des Reichstages Paasche die letzte Ansprache des Abends, die mit einem Hoch auf das Wachsen, Blühen und Gedeihen der unbezwinglichen deutschen Volkskraft beendet wurde. Unter den Klängen des Flaggenliedes marschierten unsere blauen Jungens ab, um nach den Genüssen aller Art, reichen und anstrengenden Tagen ihr Quartier aufzusuchen.

Ausfahrtserlaubnis für holländische Schiffe.

Amsterdam, 27. März. (WTB. Nichtamtlich.) Die Niederländische Telegraphenagentur meldet, daß nach einer beim Ministerium des Aeußern aus Singapore eingetroffenen Nachricht die dort festgehaltenen Schiffe „Dainbels", „Speelmann" und „Schouten" die Erlaubnis erhalten haben, abzufahren. Diese drei Schiffe, deren Größe 2150 Tonnen mißt, werden ausschließlich für lokale Fahrten im Indischen Archipel verwendet.

Neues von Trotzky.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 27. März. (Pr.-Tel. g. K.) Die Züricher Post meldet aus Petersburg: Trotzky ist in Begleitung eines englischen und amerikanischen Generalstabsoffiziers zu einer Inspektionsreise nach Sibirien abgereist.

Humberts Immunität aufgehoben.

Paris, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Der Senatsausschuß zur Untersuchung der Anklage gegen Humbert beschloß auf Antrag des Berichterstatters die Aufhebung der Immunität.

Explosion in Newyork.

Newyork, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Die Stadt wurde am Nachmittage von einer starken Explosion erschüttert. Wie gemeldet wird, flogen Munitionswagen im Güterbahnhof von Jersey City in die Luft. In dem großen Warenlager von Jersey City fand eine Explosion statt die das Gebäude zerstörte. Die Trümmer fingen Feuer. Kleine nachfolgende Explosionen bewiesen, daß die Lager Schießbedarf enthielten.

Beendigung des argentinischen Eisenbahnerausstandes.

Buenos Aires, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Der Eisenbahnerausstand im Westen ist beendet.

Handel und Industrie.

Reichsbankausweis vom 23. März

Bestand an kursfähigem deutschem Geld und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 Mark berechnet.

Vermögen (in 1000 Mark)		gegen die Vorwoche
Metallbestand	2526110+	961
darunter Gold	2408381+	174
Reichs- und Darlehenskassen-Scheine	1349443+	16962
Noten ander. Banken	3606—	58
Wechsel, Schecks und disk. Schatzanw.	13469103+	119673
Lombarddarlehen	5181—	1015
Wertpapierbestand	85885—	5228
Sonstiges Vermögen	2130312+	256639
Verbindlichkeiten.		
Grundkapital	180000	(unver.)
Rücklagen	90137	(unver.)
Notenumlauf	11399211+	43923
Einlagen	7127206+	383997
Sonst. Verbindlichkeit.	771086—	39980

Berlin, 27. März. Die Entwicklung des Status der Reichsbank in der Berichtswoche legt Zeugnis ab für die Flüssigkeit des Geldmarktes und zeigt ein durchaus günstiges Bild, da sich die fremden Gelder weit über die bei ihr in Anspruch genommenen Kredite erhöhten. Während die gesamte Anlage um 113,4 Mill. Mark wuchs — die bankmäßige Deckung, das sind Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen, für sich genommen, erfuhren eine Erhöhung um 119,7 Millionen Mark bei gleichzeitigem Rückgang der Lombarddarlehen und des Effektenbestandes von zusammen 6,3 Millionen Mark, flossen den fremden Geldern 384 Millionen Mark zu; es bleiben also 270,6 Millionen Mark über den in Anspruch genommenen Kredit hinaus zur Entlastung der Bank. Diese Bewegung dürfte in der Vorsorge für den bevorstehenden vierten Jahreswechsel und die vom 28. März zulässigen Einzahlungen auf die 8. Kriegsanleihe ihre Erklärung finden. Dabei blieb der Zahlungsmittelbedarf mäßig. An Banknoten wurden 43,9 Millionen Mark (im Vorjahr 60,5 Mill. Mark) neu in den Verkehr gegeben, an Darlehnskassenscheinen 63,6 Mill. Mark (im Vorjahr 56,1 Mill. Mark), sodaß der gesamte Mehrbedarf an beiden Zahlungsmitteln während der Berichtswoche hinter dem der entsprechenden Woche des Vorjahres noch um 9,1 Mill. Mark zurückbleibt. Da sich die Inanspruchnahme der Darlehnskassen um 80,4 Mill. Mark erhöhte, wuchsen also 16,8 Mill. Mark an nicht in den Verkehr gegebenen Darlehnskassenscheinen dem Bestand der Reichsbank zu.

Der Barvorrat erfuhr eine weitere kleine Vermehrung durch die Zunahme des Bestandes an Scheidemünzen um 0,8 auf 117,7 Mill. Mark, die Reichsbankkassenscheine um 0,2 auf 13,2 Millionen Mark und der Goldbestand um 174 000 Mark auf 2408,381 Millionen Mark. Die bemerkenswerte Erhöhung der „Sonstigen Aktiva" um 256,6 Millionen Mark ist auf die Einlösung von Zinsscheinen zurückzuführen, die für Rechnung des Reiches vorgenommen wurden und deren Gegenwert der Reichsbank durch das Reich wieder zufließ.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Inanspruchnahme der Darlehnskassen für Kriegsanleihezwecke zur Zeit nur 758 Mill. Mark oder 1 Prozent der Einzahlungen auf die gesamten Kriegsanleihen ausmacht.

Mannheimer Effektenbörse.

Die Börse zeigte heute wieder eine lebhaftere Tendenz und kamen Umsätze zustande in Dinglersche Maschinenfabrik-Aktien, Benz und Aktien der Unionwerke Mannheim. Höher stellten sich noch: Seilindustrie, Zementwerke Heidelberg und Zuckerfabrik Waghäusel-Aktien.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt a. M., 27. März. Der Markt verkehrte auch heute auf allen Gebieten in fester Haltung, wenn auch der Verkehr meist einen ruhigen Charakter aufwies. Etwas lebhafter gestalteten sich die Umsätze in Schiffahrtsaktien, von denen sich Norddeutscher Lloyd durch Festigkeit auszeichnete. Die Aktien der Schantungbahn sowie Kolonialwerte waren gesuchte Papiere, die Kursbewegung noch bescheiden. Petroleumwerte fanden im weiteren Verlaufe Kurserhöhungen unter Bevorzugung von deutschen Erdölaktien. Kaliaktien verkehrten bei unveränderten Kursen. In guter Nachfrage gingen auch einzelne Montanaktien höher, wie Phönix, Deutsch-Luxemburger. Dagegen zeigte sich für Oberbedarf Abgabelust. Elektropapiere blieben vernachlässigt. Gut behauptet waren chemische Aktien. Badische Anilin höher bei einiger Nachfrage.

Am Markt der Rüstungspapiere war der Verkehr still. Daimler schwächten sich ab. Auf dem Kassa-Industriemarkt erhielt sich mit wenigen Ausnahmen feste Tendenz. Der Rentenmarkt brachte bei verschiedenen Umsätzen nur geringe Veränderung. Russen sind behauptet. Interesse machte sich für Rumänier bemerkbar.

Die Börse schloß in anbetracht der bevorstehenden Feiertage ruhig bei fester Tendenz, wozu die großen und raschen Erfolge im Westen den Ausschlag boten. Privatdiskont 4 Prozent.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 27. März (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	27. Geld	27. Brief	25. Geld	25. Brief
Konstantinopel	18.85	18.95	18.85	18.95
Holland 100 Gulden	215.50	216.00	215.50	216.00
Dänemark 100 Kronen	152.50	153.00	152.50	153.00
Schweden 100 Kronen	162.25	162.75	162.25	162.75
Norwegen 100 Kronen	159.25	159.75	159.25	159.75
Schweiz 100 Franken	112.50	112.75	112.50	112.75
Oest.-Ungarn 100 Kronen	66.55	66.65	66.55	66.65
Spanien	108.—	109.—	108.—	109.—
Bulgarien 100 Leva	79.—	79.½	79.—	79.½

Berlin, 27. März. Die heutige Börse bekundete bei großer Geschäftsstelle feste Haltung. Die Nähe der Feiertage veranlaßte eine weitere Einschränkung der Unternehmungslust, doch machten sich nach der gestrigen Abgabe gute Kaufneigung zu Rückkäufen bemerkbar. Gefragt waren insbesondere Steaua, höher außerdem einzelne Kolonialpapiere, wie Otavi. Rüstungswerte konnten sich größtenteils bessern u. a. Rheinmetall, Daimler, Hirsch-Kupfer.

Wiener Wertpapierbörse.

Wien, 26. März. (WTB.) Die zuversichtliche Auffassung der Lage fand heute in den Meldungen über die großen deutschen Siege im Westen und dem befriedigenden Fortgang der rumänischen Friedensverhandlungen eine kräftige Stütze, so daß die Stimmung der Börse ausgesprochen fest war. Lebhaftere Umsätze fanden jedoch nur ausnahmsweise statt. Die gehandelten Werte behaupteten durchweg einen höheren Stand als am Schluß der vorigen Woche, wobei die Steigerungen in der Kulisse zwischen 6 und 14 Kr. betrugen. Andauernder Beachtung begegneten nur Montanwerte. In den Schranken waren Schiffahrts-, Eisen-, Elektrizitäts- und Kohlenpapiere gefragt. Auf dem Anlagemarkte zeigte sich Nachfrage für die erste Kriegsanleihe. Gegen Schluß büßten Montanwerte in der Kulisse ihre Steigerungen wieder ein.

Letzte Handelsnachrichten.

Frankfurt a. M., 27. März. Die Trockenplattenfabrik Dr. O. Schleußner A.-G. in Frankfurt a. M. beantragt eine Dividende von 10 (8) Prozent.

MARCHIVUM

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Den erlassenen Anordnungen zuwider ist ein großer Teil des Publikums auch bei den letzten Fliegerangriffen nach dem Alarm auf den Straßen geblieben oder wieder auf die Straßen gegangen, bevor das Schlußzeichen gegeben war. Wir sehen uns deshalb veranlaßt darauf hinzuweisen, daß wir strafend gegen diejenigen vorgehen werden, die in künftigen Fällen bei Fliegeralarm die Straße nicht sofort verlassen oder dieselbe betreten, bevor das Zeichen, daß der Fliegeralarm aufgehoben, gegeben ist. Ebenso haben diejenigen Strafe zu gewärtigen, die entgegen unserer Anordnung vom 29. September 1917 die Haustüren und Hauseingänge für Schutzsuchende nicht sofort nach Eintritt des Fliegeralarms öffnen oder öffnen lassen. Ga97

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Lustbarkeitssteuerordnung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Von den im Bezirk der Stadt Mannheim stattfindenden öffentlichen und Vereinslustbarkeiten werden gemeindliche Abgaben erhoben. — Vereinslustbarkeiten sind diejenigen, welche von Personenvereinigungen, sei es in öffentlichen, sei es in eigenen oder ihnen zur Benutzung überlassenen Räumen oder auf Plätzen veranstaltet werden. — Oeffentliche Lustbarkeiten sind jene, die mit oder ohne Entgelt allgemein zugänglich sind. Den öffentlichen Lustbarkeiten werden gleichgestellt solche, die einzelne oder mehrere Personen in Wirtschaften oder in öffentlichen Vergnügungsräumen veranstalten, als öffentliche Lustbarkeiten gelten ferner solche, die in eigenen oder zur Benutzung überlassenen Räumen veranstaltet werden, falls außer dem Veranstalter und seinen Familienangehörigen mindestens 24 Personen teilnehmen. Als Lustbarkeiten gelten jene Veranstaltungen nicht, welche überwiegend wissenschaftlichen, künstlerischen, belehrenden, religiösen, vaterländischen oder Unterrichtszwecken oder der körperlichen Ertüchtigung dienen oder bei welchen nach den Umständen eine Belustigung nicht beabsichtigt ist; Gewinnabsicht des Veranstalters hebt die Steuerfreiheit nicht auf. Theatervorstellungen sind stets steuerpflichtig; Wettspiele dann, wenn Zuschauer gegen Entgelt zugelassen werden. Veranstaltungen, welche von Schülern oder für Schüler der im Stadtbezirk befindlichen Unterrichtsanstalten geboten werden, sind steuerfrei.

§ 2. Als Lustbarkeiten gelten unter der Voraussetzung des § 1, 1. Tanzbelustigungen; 2. Theatervorstellungen; 3. Musikaufführungen und zwar auch dann, wenn sie Bestandteile an sich nicht steuerpflichtiger Unternehmungen sind, mit Ausnahme der auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Entgelt dargebotenen Konzerte; 4. Zirkusvorstellungen; 5. Vorführungen von außergewöhnlichen Fertigkeiten, wie von Kunstreitern, Bauchrednern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Seiltänzern; 6. Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Varietévorstellungen, Vorführungen lebender Bilder und ähnliche; 7. Lichtbildervorführungen; 8. Musikvorträge in Wirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden usw., sowie auf öffentlichen Wegen und Plätzen; 9. Karnevalsitzungen, Kostümfeste, Maskenfeste, Bazare usw.; 10. Karusselle und ähnliche Veranstaltungen, Hippodrome, Reitbuden, Schaukeln, Schießbuden, Marionetten-Puppen-, Affentheater, Menagerien, Schaustellungen von Menschen, Tieren, Sachen usw.; 11. Feuerwerke, Regatten, Pferde-, Rad-, Motorrennen und andere Wettkämpfe und Wett- und Preisspiele aller Art; 12. Musikautomaten, Sprechautomaten, aller Art, Schau-, Elektrisier- und Geschicklichkeitsautomaten, Einrichtungen, bei welchen durch Geschicklichkeit oder Zufall ein Gewinn erzielt werden kann; 13. Totalisatoren; 14. Gemeinschaftliche Gelage; 15. Sonstige im vorstehenden nicht aufgeführte, aber ihnen ähnliche Lustbarkeiten.

§ 3. a) Befreit sind von der Steuer die Volksvorstellungen des Gr. Hof- und Nationaltheaters zu Einheitspreisen, Volkskonzerte, d. h. Stuhlkonzerte bei Eintrittspreisen von nicht über 50 Pfg., die Eintrittskarten zum 4. Rang des Gr. Hof- und Nationaltheaters und für den billigsten Platz der Nationaltheaters und für den billigsten Platz der Vorstellungen des Hoftheaters im Rosengarten. b) Vereine, deren Veranstaltungen vorwiegend an deren als Unterhaltungs- und Vergnügungszwecken dienen, können in jedem Kalenderjahr Steuerbefreiung für 2 an sich steuerpflichtige Veranstaltungen, die nicht vorwiegend Tanzbelustigungen sind, beanspruchen. Unter mehreren Veranstaltungen hat der Verein die Wahl. Eine Woche vor der Veranstaltung ist dem Stadtrat oder dem von ihm Beauftragten schriftliche Mitteilung zu machen. c) Der Stadtrat oder der von ihm Beauftragte kann Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewähren 1. für Lustbarkeiten, die mit einer den Hauptzweck bildenden nicht steuerpflichtigen Veranstaltung nebensächlich verbunden sind, 2. für Lustbarkeiten, deren Reinertrag ganz oder teilweise zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist, 3. für Lustbarkeiten, bei welchen nur eine geringe Anzahl von Personen sich einfinden und die wirtschaftliche Lage des Veranstalters eine Berücksichtigung rechtfertigt.

II. Kartensteuerpflicht.

§ 4. Wird der Zutritt zu der Lustbarkeit in irgend welcher Form von einem Eintrittsgelde abhängig gemacht, so wird die Lustbarkeitssteuer durch eine Abgabe für jeden Teilnehmer (Kartensteuer) erhoben. Die bei einer Veranstaltung in Ausübung ihres Berufes anwesenden Personen gelten nicht als Teilnehmer. Der Stadtrat kann die Abgabe von Karten vorschreiben, welche das Eintrittsgeld ersichtlich machen. Ist bei Vereinsveranstaltungen der Zutritt für Vereinsmitglieder unentgeltlich, so kann der Stadtrat oder dessen Beauftragter für die unentgeltlich Zugelassenen die Abgabe von Karten vorschreiben, die auf den Betrag der Abgabe lauten. Die Abgabe wird dem Eintrittsgeld der Nichtmitglieder entsprechend bemessen (§ 5); der Stadtrat oder dessen Beauftragter kann die Abgabe ermäßigen; der Mindestbetrag ist 5 Pfg. Die Abgabe kann auch durch Verbindung der Kartensteuer für die entgeltlich Zugelassenen mit der Pauschsteuer für die Vereinsmitglieder erhoben werden; ist die Zahl der entgeltlich zugelassenen Nichtmitglieder geringfügig, so kann von Erhebung einer Kartensteuer Umgang genommen werden.

§ 5. Die Kartensteuer beträgt: a) bei einem Eintrittsgelde von 50 Pfg. oder weniger: 5 Pfg.; b) bei höherem Eintrittsgeld für je angefangene 50 Pfg.: 5 Pfg. Maßgebend ist der Eintrittspreis, der auf dem Ausweis verzeichnet ist, und, wenn kein Preisverzeichnis ist, der höchste für einen Ausweis geforderte Preis. Dem Eintrittspreis ist zuzuschlagen der Preis des Getränks oder sonstigen Führers für die Veranstaltung, sofern und soweit er 10 Pfg. übersteigt; ferner die 20 Pfg. übersteigende Gebühr für Kleiderverwahrung, beides nur, wenn die Beschaffung beim Genusse Bedingung des Zutritts ist. Für Eintrittskarten, welche mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist das entsprechende Vielfache der Steuer pro, wenn die zugelassene Zahl von Personen auf der Eintrittskarte nicht angegeben ist (z. B. Familienkarten) das Mache derselben zu entrichten. Der Stadtrat kann anordnen, daß die Karten nicht mehr als eine von ihm bestimmte Personenzahl zum Eintritte berechtigt ist. Bei Ausweisen, die für mehrere Veranstaltungen gelten, hat der Inhaber die Wahl, die Steuer entweder bei Lösung der Karte nach dem Gesamtbetrage, auf den der Ausweis lautet, oder bei jedesmaliger Benützung nachdem für die einzelne Veranstaltung festgesetzten Eintrittsgelde zu entrichten. Zuschlagskarten zu solchen Ausweisen sind besonders steuerpflichtig. Unentgeltliche, nicht übertragbare Ausweise, welche für Behörden, Beamte, Mitglieder der Presse, ausgestellt und als solche gekennzeichnet sind, sind von der Steuer befreit. Andere unentgeltliche, nicht übertragbare Ausweise können vom Stadtrat oder seinem Beauftragten von der Steuer ganz oder teilweise befreit werden. Was von Ausweisen gesagt ist, gilt auch für andere Formen der Zulassung zum Besuche.

§ 6. Jede kartensteuerpflichtige Lustbarkeit muß, von unvorhersehbaren Fällen abgesehen, spätestens 48 Stunden vorher bei der vom Stadtrat bestimmten Amtsstelle angemeldet werden. Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Veranstalter wie der Besitzer des Raumes oder Platzes, in welchem die Lustbarkeit stattfindet. Die Verpflichtung ist erfüllt, wenn ein Pflichtiger ihr genügt hat. Jede Eintrittskarte muß den Betrag der Steuer angeben oder den amtlichen Vermerk „steuerfrei" tragen. Der Stadtrat kann andere Formen des Nachweises der Steuerentrichtung zulassen. Die erhobene Kartensteuer kann die Stadt sofort einziehen. Ueberdies hat der Veranstalter die Pflicht, spätestens am 2. Werktag nach dem Tage der Veranstaltung die erhobene Steuer an die Stadtkasse einzuzahlen und die Nachweise vorzulegen; für Dauer-, Zeitkarten und ähnliche Ausweise hat er die Steuer unter Vorlage der Nachweisungen zu dem jemals bestimmten Zeitpunkte abzuliefern. — Auf Verlangen hat der Steuerpflichtige Vorauszahlung in angemessener Höhe zu leisten; bei der Abrechnung hängt Rückzahlung zu viel geleisteter Beträge von der Ueberlassung der nicht abgesetzten Eintrittskarten ab. Wird infolge unterlassener Anmeldung oder unrichtiger Angaben oder unzureichender Nachweisungen die Festsetzung der geschuldeten Abgabe unmöglich oder erheblich erschwert, so kann der Stadtrat oder dessen Beauftragter die Steuer unter Zugrundelegung sämtlicher vorhandener Pläne festsetzen. Die Stadt kann durch Beamte Einsicht in die Bücher und Aufzeichnungen des Veranstalters nehmen, die Kartenbestände und die Kartenausgabe überwachen und ähnliche Anordnungen zur Sicherung der Steuerentrichtung treffen, insbesondere die erforderlichen Aufschlüsse fordern. Der Zutritt zu den Räumen, in welchen die Veranstaltung stattfindet, ist während der letzteren zu gestatten, jedoch sollen unnötige Belästigungen von den Beauftragten des Stadtrat vermieden werden.

III. Pauschsteuerpflicht.

§ 7. Insoweit die steuerpflichtigen Veranstaltungen nicht kartensteuerpflichtig sind, wird eine Pauschsteuer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben. Ist zweifelhaft, ob eine Veranstaltung kartensteuerpflichtig ist, so bestimmt der Stadtrat oder dessen Beauftragter, ob Karten- oder Pauschsteuer erhoben wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Eintrittsgeld (§ 4) nicht das wirkliche Entgelt für den Besuch der Lustbarkeit darstellt. Es sind zu entrichten: 1 für Tanzbelustigungen (§ 2 Ziffer 1) in Räumen mit einer Grundfläche des Saales bis zu 100 qm 5—10 ℳ, von 101—300 qm 10 bis 15 ℳ, von 301—500 qm 15—20 ℳ, über 501 qm 20—50 ℳ. Wird die Tanzbelustigung über die Mitternachtsstunde erstreckt, so erhöht sich die Gebühr um 50 Proz.; nehmen maskierte oder verkleidete Personen teil, so wird die treffende Abgabe auf das Doppelte erhöht. 2. Für Theatervorstellungen, Zirkusvorstellungen, Vorführungen außergewöhnlichen Fertigkeiten, Singspiele, Vorträge usw. Lichtbildervorführungen (§ 2 Ziffer 2, 4, 5, 6, 7) wenn bis zu 300 Plätze vorhanden sind: 5 ℳ, wenn bis 500 Plätze vorhanden sind: 10 ℳ; wenn bis 1000 Plätze vorhanden sind: 20 ℳ; wenn über 1000 Plätze vorhanden sind: 30 ℳ. 3. Für Musikaufführungen (§ 2 Ziffer 3) mit Ausnahme der unter 4 bezeichneten: a) in geschlossenen Räumen: die für Theatervorstellungen bestimmte Abgabe; b) in Gärten, Hölen usw.: bei Größe des Gartens, Platzes bis 5000 qm 3 ℳ, über 5000 qm 5 ℳ. 4. Musikvorträge in Wirtschaften (§ 2, Ziff. 8): für den Tag und die Person der Musiker 1 ℳ. Wirken nicht mehr als 4 in Mannheim ständig wohnhafte Musiker mit, und wird das Entgelt ausschließlich durch Einsammeln nach Belieben der Gäste erhoben, so ist die Veranstaltung steuerfrei. 5. Für Karnevalsitzungen, Kostümfeste, Maskenfeste, Bazare usw. (§ 2 Ziff. 9): Die Abgabe wird wie bei Tanzbelustigungen unter Teilnahme maskierter Personen erhoben. 6. Für Karusselle, Schießbuden usw. (§ 2, Ziff. 10): täglich 0,50—10 ℳ. 7. Feuerwerke, Regatten, Pferde-, Rad-, Motorrennen, Wettkämpfe, Preis- und Wettspiele (§ 2, Ziff. 11): für je 100 nach dem Ermessen des Stadtrats oder seines Beauftragten zu erwartende Besucher täglich 0,50—3 ℳ; bei Preis- und Wettspielen: 1 bis 25 ℳ. 8. Für Musikautomaten usw. (§ 2, Ziff. 12): je nach der Bedeutung und dem Maße der Belustigung oder Beschäftigung jährlich 5—50 ℳ, oder 0,50—5 ℳ monatlich. 9. Für Totalisatoren: 5 % des Betrags, welcher der Reichssteuer zu Grunde liegt. 10. Sonstige Lustbarkeiten 1—100 ℳ jährlich bezw. 0,50—50 ℳ täglich.

§ 8. Soweit die Pauschsteuer von Fall zu Fall innerhalb eines Mindest- und Höchstbetrags festzusetzen ist, sind der Umfang der Lustbarkeit, die Dauer der Veranstaltung, die Zahl der Mitwirkenden, Zahl und Lebenslage der Teilnehmer und ähnliche Gesichtspunkte für die Höhe der Abgabe bestimmend. Jede pauschsteuerpflichtige Lustbarkeit ist spätestens 48 Stunden vorher bei der vom Stadtrat bestimmten Amtsstelle anzumelden; zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Veranstalter wie der Besitzer des Raumes, in welchem die Lustbarkeit stattfindet. Die Verpflichtung ist erfüllt, wenn ein Pflichtiger ihr genügt hat. Die Pauschsteuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu entrichten. Unvorbereitete oder unvorhersehbare Veranstaltungen sind unverzüglich anzumelden. Die Steuer muß am nächstfolgenden Werktage entrichtet werden. Ueber die Entrichtung der Steuer für Totalisatoren trifft der Stadtrat von Fall zu Fall die näheren Bestimmungen. Die Vorschriften des § 6 letzter Absatz finden sinngemäße Anwendung.

§ 9. Werden von demselben Unternehmer mehrere pauschsteuerpflichtige Lustbarkeiten am gleichen Orte gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend veranstaltet, so schließt die höhere Steuer die niedere in sich. Gilt für sämtliche Veranstaltungen nur die nämliche bezeichnete Eintrittskarte den Zutritt, so ist eine Pauschsteuer nicht zu bezahlen.

§ 10. Die für ein Jahr festgesetzten Abgaben sind in vierteljährlichen Raten jeweils in den ersten 14 Tagen des Kalendervierteljahres im Voraus, die übrigen für eine Zeit geltenden Abgaben vor Beginn der Zeit zu entrichten.

§ 11. Kann durch Nachlässigkeit des Unternehmers oder infolge Nichtbeachtung der Vollzugsbestimmungen die Höhe des städtischen Abgabenanspruchs nicht ermittelt werden, so wird die Gebühr vom Stadtrat oder seinem Beauftragten unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Falles nach seinem Ermessen festgesetzt.

§ 12. Haftbar für die Abgabe ist der Veranstalter der Lustbarkeit; mehrere Veranstalter haften jeder für das ganze. Wird ein Raum für eine einzelne Lustbarkeit einem dritten Veranstalter überlassen, so haftet auch der Abgeber des Raumes. Im Voraus bezahlte Abgaben werden teilweise zurückerstattet, wenn die Lustbarkeit nachweislich überhaupt nicht oder nur während eines Zeitraums stattgefunden hat, für welche eine niedrigere Steuer zu zahlen gewesen wäre. Der Antrag muß innerhalb einer Woche nach Eintritt der Tatsache gestellt werden, welche die niedrigere Gebühr oder die Befreiung rechtfertigt.

IV. Vollzugsbestimmungen.

§ 13. Der Vollzug wird vom Stadtrat geregelt, vorbehaltlich der wegen der Ueberwachung und Sicherung der Abgabe zu erlassenden ortspolizeilichen Vorschriften. Der Stadtrat kann mit Steuerpflichtigen Vereinbarungen über die Regelung der Steuer treffen.

§ 14. Die nach den vorstehenden Bestimmungen geschuldete Abgabe erhöht sich auf den 20-fachen Betrag, wenn der Pflichtige die Abgabe zu hinterziehen versucht. Fehlt der Nachweis der Absicht der Hinterziehung, wird aber grobe Fahrlässigkeit festgestellt, so kann der Stadtrat einen Zuschlag zur Abgabe bis zum fünfen Betrag verhängen.

§ 15. Diese Steuerordnung tritt am 8. April 1918 in Kraft.

Wir bringen die vorstehende vom Stadtrat am 18. Dezember 1917 beschlossene Lustbarkeitssteuerordnung, die am 22. Januar 1918 die Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Erl. Gr. Ministeriums d. J. vom 18. Februar 1918 Nr. 8487 die staatliche Genehmigung erhielt, mit folgendem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis: a) die steuerpflichtigen Veranstaltungen sind beim städtischen Steueramt, Rathaus, N 1, Zimmer 107, anzumelden. Die Anmeldung steuerpflichtiger Veranstaltungen und sonstige auf den Vollzug der Lustbarkeitssteuerordnung bezügliche Schriftstücke sind an das städtische Steueramt, Rathaus, N 1, Zimmer 107, zu richten. b) Zahlstelle ist die Stadtkasse. c) Für kartensteuerpflichtige Lustbarkeiten dürfen — vorbehaltlich besonderer Vereinbarung mit einzelnen Unternehmern steuerpflichtiger Veranstaltungen — vom Steueramt gekennzeichnete Eintrittskarten und sonstige Ausweise verwendet werden. Sp44

Mannheim, den 21. März 1918.

Bürgermeisteramt:
ges. Kuhner.

Das Murgwerk, hier die 110000 Volt-Leitung Rheinau-Rundenheim auf Gemarkung Mannheim betreffend.

Auf Antrag der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Karlsruhe wird hinsichtlich der Grundstücke Gemarkung Mannheim-Rheinau, Lgb. Nr. 18816 und 18817, von denen Teilstücke für die Aufstellung eines Leitungsmastes erforderlich sind, das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Den Beteiligten steht es frei, in der Tagfahrt zur Versammlung der Kommission am

Samstag, den 6. April 1918, vormittags 10 Uhr

im Bezirksamtsgebäude Zimmer 41 ihre etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen oder gegen die an bestehenden öffentlichen Anlagen und Einrichtungen beabsichtigten Aenderungen vorzubringen und Anträge für die der Unternehmerin im öffentlichen Interesse oder für die benachbarten Grundstücke zur Sicherung gegen Gefahren und Nachteile zu machenden Auflagen zu stellen. Bz16

Mannheim, den 20. März 1918.

Großh. Bad. Bezirksamt. Abt. IIa.
ges. Büchelin.

Dies veröffentlicht mit dem Anfügen, daß der Antrag und Planausfertigung während 8 Tagen vor der Tagfahrt zu jedermanns Einsicht im Rathaus niedergelegt sind.

Mannheim, den 25. März 1918.

Der Oberbürgermeister:
J. V. Dr. Finter.

Bekanntmachung.

Betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen und darüber.

Nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin vom 15. März ds. Js. sind in der Zeit vom 1. bis 5. April neue Meldungen zu erstatten.

Die Meldekarten (roter Druck) sind bei der Ortskohlenstelle Zimmer 4 erhältlich, das Heft für 25 Pfg., Ergänzungskarten Stück 5 Pfg. Alte Formulare dürfen nicht benutzt werden.

Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher, welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen = 200 Ztr. monatlich verbrauchen. Meldepflichtig sind ferner die Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist, oder die infolge von Kürzung ihrer Brennstoffzufuhr zur Zeit weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen. Auf die den Heften beigegebene Bekanntmachung wird besonders aufmerksam gemacht und deren sorgfältige Durchsicht dringend anempfohlen.

Die Meldungen müssen unbedingt bis zum 5. April den zuständigen Stellen zugestellt sein. Das Versäumen derselben wird unnachsichtlich Strafanzeige zur Folge haben, außerdem Ausschließung von der Kohlenbelieferung.

Ortskohlenstelle.

Mannheim, den 27. März 1918.

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle will der Säuglingssterblichkeit entgegenarbeiten und sie bezweckt daher vornehmlich die Förderung des Selbststillens. Ihre Aufgabe ist es, allen Müttern, die sich in Angelegenheiten der Säuglingspflege dort einfinden, **Belehrung und Rat unentgeltlich zu erteilen**, außerdem werden solchen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, alle 14 Tage Geldbeihilfen von 6 M. zugewendet. Die Geldbeihilfe wird bei regelmäßiger 14tägiger Vorstellung des Säuglings in der Regel bis zur Beendigung des dritten Lebensmonats des Säuglings gewährt. Mütter, die ihre Kinder vier Monate regelmäßig vorstellen, erhalten eine weitere Geldbeihilfe von 5 M. Erfolgt die Vorstellung des Kindes nochmals, wenn es 6 Monate oder 1 Jahr alt ist, so wird eine weitere Geldbeihilfe von 3 M. bezw. 5 M. gewährt.

Die Sprechstunde der Mütterberatungsstelle steht Frauen der Altstadt sowie der Vororte offen und findet jeweils Dienstag und Freitag nachmittags ½5 Uhr im alten Rathaus Lit. F 1, 2. Stock, Zimmer 23 unter ärztlicher Mitwirkung statt.

Die Stillprämien gelten nicht als Armenunterstützung und ihre Annahme hat nicht die Beeinträchtigung politischer Rechte zur Folge.

Auch nicht stillende Mütter werden kostenlos beraten, ebenso steht die Beratungsstunde den Müttern größerer Kinder im vorschulpflichtigen Alter bis zum 6. Lebensjahre offen; es wird ihnen Rat über Pflege und Ernährungsweise der kleinen Kinder dort erteilt.

Mannheim, den 21. Oktober 1917.

Städt. Jugendamt. Sp68

Stiftungsratswahlen.

Der Bürgerausschuß hat heute zu Stiftungsratsmitgliedern gewählt: Sp44

a) **in den Stiftungsrat der Familie Welpin-Stiftung** auf eine sechsjährige Amtsdauer die Herren
1. Bernhard Fothag, Stadtrat,
2. August Ludwig, Ingenieur,
3. Friedrich Rippert, Privatmann;

b) **in den Stiftungsrat des Katholischen Bürgerhospitals** auf eine Amtsdauer bis 25. Januar 1922
Herrn Professor Josef Oehmann.

Die Wahlakten liegen 8 Tage lang im Rathaus (Stadtratsregistratur) zur Einsicht der Wahlberechtigten auf. Einsprachen oder Beschwerden gegen die Wahl sind innerhalb dieser Zeit bei dem Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel anzubringen.

Mannheim, den 22. März 1918.

Oberbürgermeister:
Dr. Kutzer.

Arbeitsvergebung.

Für den Krankenhaus-Neubau soll das Anschlagen der Schreinerarbeiten zu den 5 Infektionshäusern im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Sp14

Angebote hierauf sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens

Montag, den 8. April 1918, vormittags 10 Uhr

an die Kanzlei des unterzeichneten Amts (Rathaus, N 1), 3. Stock, Zimmer 125, einzureichen, wo auch die Oeffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter erfolgt.

Angebotsvordrucke werden unentgeltlich auf dem Baubüro des Krankenhaus-Neubaues, Zimmer Nr. 8, abgegeben, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Mannheim, den 23. März 1918.

Städtisches Hochbauamt:
Perrey.

Allgemeine Ortskrankenkasse Mannheim.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 betr. die Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges werden nach Beschlußfassung des Ausschusses und mit Zustimmung und Genehmigung des Großh. Oberversicherungsamts dahier mit Wirkung vom 1. April ds. Js. ab, die nachstehend verzeichneten neuen Lohnklassen eingeführt:

Lohnklasse	Durchschnittlicher Tagesverdienst	Grundlohn	Wochenbeitrag	Anteil des Arbeitgebers	Anteil der Versicherten
7	6.25—7.25	7.—	1.89	63	1.26
8	7.26—8.25	8.—	2.16	72	1.44
9	8.26—9.25	9.—	2.43	81	1.62
10	9.26 u. mehr	10.—	2.70	90	1.80

Mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt ab wird als Mehrleistung Krankengeld in Höhe von 60 Hundertstel des Grundlohns gewährt.

Für Versicherungsfälle, die bereits eingetreten sind, gelten von diesem Zeitpunkt ab die neuen Bestimmungen, jedoch bleiben für diese Ansprüche die bisherigen Lohnklassen maßgebend.

Die Herren Arbeitgeber werden ersucht, für alle von ihnen Beschäftigten, deren Entgelt M. 6.26 und mehr pro Tag beträgt, und für die eine Lohnerhöhung durch uns noch nicht erfolgt ist, binnen 5 Tagen eine Lohnveränderungsanzeige zu erstatten. Bei Unterlassung dieser Meldung kann Bestrafung des Meldepflichtigen durch das Großh. Versicherungsamt und außer der Nacherhebung der Beiträge, noch die Auferlegung des Ein- bis Fünffachen dieser Beiträge erfolgen.

Eine Uebersicht über die ab 1. April d. J. maßgebenden Lohnklassen, Beiträge und Kassenleistungen wird in unserer Geschäftsstelle, Schalter 6, unentgeltlich abgegeben. Bz30

Mannheim, den 25. März 1918.

Der Vorstand
Schwartz, Vorsitzender.

Pilschmann.

Bezirkssparkasse Ladenburg
(Rathaus)
mit Bürgschaft des Amtsbezirks Mannheim-Land Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 5464
mündelsicher.
Tägliche Verzinsung sämtlicher Einlagen zu 4%
Giro- und Ueberweisungsverkehr:
Zahlungen nach allen Plätzen Deutschlands erfolgen porto und spesenfrei.
Kassenstunden: Werktags von 8—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags.
Mts Samstag nachmittags geschlossen.
Annahmestelle in Mannheim: Bad. Bank und Bank für Handel u. Industrie.

Straßenbahn.
Den Verkauf von Wertzeichen betr.

Unsere Kasse bleibt am Ostersonntag geschlossen; am Ostermontag dagegen ist sie zum Verkauf von Rey- und Streckenkarten in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

Beim Verkehrs-Verein findet am Ostermontag der Verkauf von 11 bis 12 Uhr vormittags statt.

Mannheim, 25. März 1918.

Straßenbahnamt.

Bekanntmachung.

Nach einer Anordnung der badischen Fleischversorgungsstelle muß die Ausfuhr von Ferkeln aus Baden bis auf weiteres eingestellt werden. Etwaige Anträge um Ausfuhrgenehmigung sind bei der badischen Fleischversorgungsstelle Karlsruhe einzubringen. Sp97

Mannheim, 25. März 1918.

Die Direktion des städt. Schlacht- u. Viehhofes.
Dr. Fries.

Salmiakpastillen
100 Dosen M. 21.— 300 Dosen M. 60.— alles portofrei einschliessl. Verpackung geg. Nachnahme V551
Ernst & Witt
Hamburg 23 nz.

Bekanntmachung.

Unsere Geschäftsräume sind am Samstag, den 30. März für das Publikum geschlossen.

Mannheim, 26. März 1918.

Zentrale für Kriegsfürsorge

Elektrische
Bügeleisen
3 kg schwer, eingetroffen.
Armbruster, E 1, 13
Telephon 4358. nz68

Das
Photo-Spezialhaus Martin Oswald
befindet sich jetzt
O 4, 17
Kunststrasse.
Fernsprecher 1168
in. Neg. Retusche.

Kräne u. Verladeanlagen

Mannheimer Maschinenfabrik
Mohr & Federhaff
Mannheim

Erste Mannheimer Versicherung gegen Ungeziefer, regr. 1900.
Inh. **Eberhardt Meyer**
Collinistr. 10 Mannheim Teleph. 2310
Bürostunden über Winter von 8½—4 Uhr.
Beseitigt Ungeziefer jeder Art unter weitgeh. Garantie.
Spezialist in radikaler Wanzen-Ausrottung
18jährige praktische Erfahrung
Aeltestes, grösstes und leistungsfähigstes Unternehmen am Platze. Klo
Kontrahent vieler staatlicher und städt. Behörden.

Privat-Handelsschule **Schüritz** N 4, 17 Tel. 7105
Gründliche und praktische Ausbildung in allen Handelsfächern und Sprachen. Tafa
Spezial-Osterkurse beginnen: **8. April**
Tages- und Abendkurse.
Prospekt und Auskunft jederzeit kostenlos, auch Sonntags von 11—12 Uhr durch die Schulleitung.

Man desinfiziere:
dumpfe und modrige Räume, Krankenzimmer, Arbeiterräume, Abort u. Pissoir, Rinnsteine, Kehrichtkübel, Hasen-, Hühner-, überhaupt alle Ställe unserer Haustiere, um dieselben vor Seuchen und Ungeziefer zu schützen. Ma79
Giftfreies, absolut wirksames, nahezu geruchloses **Spezialmittel** in Flaschen von —.80 an, Korbflaschen à 1 Ko. Mk. 3.50 empfiehlt die Hofdrogerie **Ludwig & Schüttheim, O 4, 3,** Telef. 252 und 7715 und Filiale: **Friedrichsplatz 19,** Telefon 4968

Achtung! Saatbeize.
Das von den Behörden vorgeschriebene Mo92
Uspulun
ist zu Originalpreisen zu haben bei
Ludwig & Schüttheim, Hofdrogerie, O 4, 3, Telephon 252 und 7715. Filiale: Friedrichspl. 19, Telephon 4968.

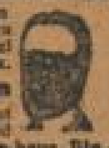

Blasses Aussehen u. Sommersprossen werd. sof. d. gesetzl. gesch. ärztl. anerk. **Brausolin** u. sonnenverbrannt. Teint. Fl. 3.50 und 4.50 M. R. Mitte-haus, Bln.-Wilmersd., Nassauischestr. 15.

Massarbeiten in Seide u. Seidenblusen, Stoff, in gut. Ausf. Anfertig. u. Umarb. v. Mänteln und Kostümen usw. T16a **B. Sommer,** F 4, 8.

Bonbons
100 Gläser Menthol-Dragees Mk. 38.— (von 200 Gläsern an portofrei Nachnahme. Preisliste frei.
Ernst & Witt, Hamburg 23 nz.

Strohhüte für Damen werden nach neuest. Formen umgepreßt. Werderstraße 5 part.

Hüte garn. u. ungarn. in jeder Preislage. Umarb. u. Neuanfert. geschmackvoll. Alte Zutaten werden verwendet. **Seckenheimerstr. 46.** T11a

Tätowierungen entfernt unter Garantie **Königs,** C 2, 1 Lichtheilanstalt. Z2a

Privat-Handels-Lehranstalt **Merkur**
Inh. **Dr. phil. Knoke**
staatlich geprüft für das Lehramt in den Handelswissenschaften
Mannheim P 4, 2 Tel. 5070
Oster-Kurse
(in allen Handelsfächern u. Sprachen)
beginnen 9. April
Prospekte und Auskunft kostenlos. J8a

Privat-Handelsschule
V. Stock
Mannheim P 1, 3
Fernsprecher 1792.
Gründliche u. praktische Ausbildung für den kaufmänn. Beruf. Neuaufnahmen von Damen u. Herren jeden Alters am 1. jeden Monats. Beginn der
OSTER - KURSE am 9. April
Man verlange Prospekte 8801

Tuchschuhkursus
findet statt vom 2. April bis 5. April in Windeckstraße 27 (Restaurant zur guten Aussicht).
Die Schuhe werden aus allen abgetragenen Kleidungsstücken, ohne Leisten und ohne Nägel mit dauerhaften Sohlen billigst hergestellt. Auch können größere Schulkinder teilnehmen. Preis 4 Mark.
5715 **Frl. Tammer.**

Neue Packpapiere
in Bogen und Rollen abzugeben. S9a
Sig. Kuhn
Telephon 7958 T 6, 8 Telephon 7958.

Schreibmaschinenbänder und **Kohlepapiere** liefert vorteilhaft S225
Otto Zickendraht
Büro-Einrichtungen
Fernruf 180. O 7, 5. Mannheim.

600 Ster Ia. Eichenscheitholz
Umfang 10—30 Cm, 1 Meter lang, waggonweise aus der Rheinprovinz frei Bestimmungsstation, zeitgemäss billig abzugeben.
F18a **Peter Eckes,** Ladenburg.

Wir offerieren über **100 Pianos** — für das Ausland bestimmt gewesene — Stuttgarter u. Heilbronner — Berliner u. Leipziger Fabrikate Nußbaum, Mahagoni, schwarz, Eiche Natur und gebeizt. T1a
Auch Teilzahlung gewährt
Pianohaus L. Spiegel & Sohn
Kgl. bayr. Hoflieferant Ludwigshafen a. Rh.

Eine gute und billige
Schuh-Besohlung
bieten unsere gutbewährten
Gummi-Sohlen und Absätze
für jede Jahreszeit geeignet
Auf Wunsch werden die Stiefel bei uns innerhalb
20 Minuten
fachmännisch besohlt. T7a
Auch von jedermann leicht selbst aufzunageln.
S. Tomberg & Co., G. 2, 12
Selbst ganz alte Schuhe können wie neu hergerichtet werden. — Sie sparen Geld und Aerger.

Christian Hohlweg
Fachgeschäft für den gesamten Kontorbedarf
D 7, 7 Mannheim Tel. 4359
Spezialität: J16a

Zeichengeräte aller Art, Reißbretter, Winkel, Maßstäbe, Zeichentische, :: Lichtpausapparate :: Lichtpaus-Ölpaus-Zeichen-Papiere. Pausleinen :: Tusche :: Farben

Unübertroffen ist Bennigson's
Haarfarbe - Wiederhersteller
:::: Haar wie neu ::::
Flasche M. 4.20.— zur Wiedererlangung der ursprünglichen Naturfarbe erbleichender und ergrauter Haare. Unschädlich! Zu haben in Apotheken, Drogerien, Parfümerien u. Friseurgeschäften. **General-Depot: Leo Treusch D 1, 3.**

Offene Stellen

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einige tüchtige
Schlosser u. Mechaniker
Zu melden 2896
AEG, O 7, 10
techn. Abt. IV.

Ordentlicher Laufjunge gesucht. C97
Brown, Boveri & Cie., A.-G.
Abteilung Installationen
Mannheim O 4, 8 9.

Gesucht:
Frau oder Fräulein
guter Familie, zur Haushaltung klein. Stütze während Abwesenheit der Herrschaft. Schriftliche Angebote unt. Q. E. 130 an die Geschäftsst. 2806

Mädchen
schulentlassen, sof. zu Kindern u. leichter Hausarbeit gesucht. Pilzschke, Eichelsheimerstr. 20 1 Tr. 5712

Braves fleiß. Mädchen
für Küche und Haushalt auf 1. April gesucht. 5708
H 1, 5, 3. St.

Verkäufe

Badeeinrichtung
Badbadeofen (Weiland) m. schöner Emaillwanne und Zubehör (Preis 500 M) zu verkaufen. B 5587
Bein, U 6, Nr. 3.

Gummiwasserkissen für Kranke zu verk. 5719 Roth L 8, 1 III.

Büro-Möbel
vollst. Einrichtungen (neu und gebraucht)
Größte Auswahl
Aberle
G 3, 19 Bal e

Piano (Perdux) Harmonium verk. Demmer, L'hafen, Wittelsbachstr. 45. 5583

Wer schwere, fette
Schlacht-Kaninchen
zu verkaufen hat, sende seine Adresse an Ma82
Geschw. Leins O 6, 3.

Gerüstholz
Dielen, Nivellier-Instrument
zu verkaufen. 5684
Anton Seitz, Rich. Wagnerstraße 12. Tel. 1881.

Möbel-Verkauf!
Große Auswahl in Schlaf- und Wohnzimmer, Küchen-Einrichtungen, sowie einzelne Möbelstücke aller Art, neu u. gebraucht
Kissin, S 3, 10 (Lager) Ls1a
Telephon 7521.

Stilgerechte
Rokoko-Einrichtung
bestehend aus 1 reich geziertem Spiegel 1 Sofa, 2 Sesseln, 2 Hockern, 1 Tisch mit Glasplatte, alles mit Seiden-Damast neu bezogen, zu verkaufen. Näheres F89
Lederle, Neuhadt a. d. H., Neptunplatz 71.

Piano
zu verkaufen. 5720
D. Daniel, D 2, 8 I.

Diwan-Decke
(indische Handarbeit, alt) und Sofa (prima Qualität) zu verkaufen Herzog, Akademiestr. 10, 4. St. r. 5707

1 kompl. Schlafzimmer mit Röste u. Matratzen, fast neu, 1 kompl. Eiche feine Kücheneinrichtung, 1 Kleiderschrank, 2 Bettstellen mit Röste und Matratzen, 1 prachtv. Vertikow, Plüschdiwan u. 1 versch. bill. z. v. Sal6a
E. Rennert Wwe., S 3, 4

3 Hasen mit Stall (Ablauf mit Rost) zu verk. Schmitt, Kepplerstr. 42, Hof. 5571

Billige Möbel!
Nußb. Schlafz., Schlafz. mit Spiegelschr. 750 Mk. Vertikow, pol. Kommode, pol. Schrank 150 M., nußb. Büfett, eichen Büfett 370 Mk., Chaiselongue, Bücherschrank, Roßhaarmatratzen 1 u. 2 t. Schränke, Kücheneinrichtung 250 Mk. Sal0a
Frau Kastner, T 3, 2.

80 Stck. Konservenkübel
beschlagnahmefrei, sind abzugeben. 5000
B. Braun, Langstr. 48.

1 kompl. Schlafzimmer, 1 Schrank, 1 Diwan, 1 Chaiselongue, bill. Matratzen zu verk. 2879
Geurr, U 4, 22, 2. St.

Zwei Klubsessel
guterh. zu verkaufen 5606
Maaßen, D 4, 11, part.

Bohnenstangen
1—2 Wg. gespitzt und gebündelt verkauft Jakob Hofheinz, Holzhandlung Blankenloch, Karlsruhe.

Eine Kuh
mit oder ohne Kalb zu verkaufen 5714
E. Kaufmann
Kurze Mannheimerstr. 42

Kauf-Gesuche

Schreibmaschine
erbit., Sichtschrift kauft G. Gehrke, Berlin S. O. Heckmannufer 10 H 6

2 Kleiderschränke
1 Waschkommode, 1 Nachtschränkchen, hell, 1 Bücherschrank, 1 rotes Sofa, gut erhalten, von Privat zu kaufen gesucht. Köster, C 8, 18, 3. Stock. 5716

Perlen Brillanten etc. und Pfandscheine über Juwelen kauft, tauscht streng reell. **Sommer, Q 4, 1, III.** T55a

Suche einige gebrauchte
Ruhstühle
E 6, 1. Sp47

Zahle die höchsten Preise für neue und gebrauchte **Möbel** jeder Art, ganze Einrichtungen, Sofa, Nähmaschinen
Kissin, S 3, 10, Telephon 75 1. L8a

Zahle hohe Preise
für Möbel, Betten, Sofa, Kuchenschränke, Nippsachen Frau Zilliner, S 6, 7. Telephon 4297. G2a

Möbel, Betten, Sofas, Diwan kauft zu hohen Preisen S160a
Frau Rosenberg
Kepplerstraße Nr. 40

Ankauf!
Flaschen, Korken, Keller- und Speicherkrempel sow. beschlagnahmefrei. J. Schepa, F 1, 10 und J 3, 14, Telephon 5474. T316a

Vermietungen

Günstige Gelegenheit für Kriegsinvaliden!
In Ladenburg am Marktplatz ist unter günstigen Bedingungen sofort oder später eine gutgehende
Wirtschaft
mit Gastrecht an strebsame Leute zu vermieten oder zu verpachten. Nähere Auskunft wird erteilt:
Ladenburg, Neckarstraße Nr. 490 part.

Grosse Büroräume
am Friedrichsplatz, mit Zentralheizung etc. sofort oder später zu verm. Näh. T 6, 17 (Büro). R63

D 2, 15 2 Zimmer-Wohnung mit Zubehör zu vermieten. Näh. 1 Tr. hoch. B16a

Zu vermieten ist im Hause
Dalbergstraße 27
auf 1. Mai ds. Js. eine Wohnung (zwei Zimmer, Küche und Zubehör.) Nähere Auskunft erteilt die Hausverwalterin, Fräulein Leuchen Pflästerer im Hause, sowie das unterzeichnete Amt, Rathaus, N 1, 3. Stck., Zimmer 128 zwischen 8—½10 Uhr vormittags und 3—4 Uhr nachmittags.
Die Angebote sind im unterzeichneten Amt bis spätestens Sp19 Freitag, 12. April 1918, abends 6 Uhr einzureichen.
Mannheim, 26. März 1918
Städt. Hochbauamt.
Perrey.

G 7, 14
2 Zimmer, 1 Küche und 1 Kammer zu vermieten. Näheres 2. Stock. 5706

N 5, 1
Eckhaus, 3. St., acht Zimmer u. Zub. z. sof. z. vm., gr. eleg. Räume. Näh. part. Tel. 876. Kal4a

O 7, 14 3. Stock
Schöne 7 Zimmerwohnung zu verm. Näh. 1 Treppe.

Akademiestr. 3
4. Stock
Eleg. Wohnung
8 Zimmer, Bad, elektrisch Licht, und reichl. Zubehör p. sof. zu verm. Q20a
Ebendaselbst schöne helle
Parterreräume
mit 2 Schaufenstern, auch für Büro geeignet. Näh. Büro, Rheinstr. 12.

R 7, 35
5 Zimmer, Bad, Speisekammer und Zubehör zu vermieten. 5587
Näheres 2. Stock, rechts

Luisenring 25, 2. St.
7 Zimmer-Wohnung zu vermieten. Zu erfragen Damenstraße 2. 5505

Rennershofstraße 15
Schöne 5 Zimmerwohnung Souterrain, Küche, Bad und reichl. Zubehör auf 1. Juli zu verm. 5405

Schwetzingerstr. 39
2. St. Schön leeres Zimmer zu verm. 5710

4 Zimmer-Wohnung
in best. Hause mit elektr. Licht, tl. B da im Vorort nicht ausgeschlossen, zum 1. April od. 1. Mai gesucht. Angebote m. Preis erb. unt. D. T. 144 a. d. Geschäftsst. 5701

Magazine.

Große helle
Lagerräume
mit Büro, elektr. Licht und Kraft, in welchem bisher eine Zigarettenfabrik betrieben wurde, für anderweitig auf 1. Jan. preiswert zu vermieten. 37a
Näh. K 1. 15. Tel. 272.

Wirtschaften.

Wein-Restaurant
im Stadtinnern zu vermieten. Angebote unter D. 8. 98 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 5691

Miet-Gesuche

Gross. Lagerplatz
mit Gleisanschluss
sofort zu mieten od. zu kaufen ges.
Angebote unter P. Z. 125 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. Cb93

Elegant
möbl. Zimmer
sofort zu mieten gesucht. Angeb. u. F. U. 45 an die Geschäftsstelle d. Bl. 5719

Fräulein sucht
möbliertes Zimmer
eventl. mit Klavier per 1. April (Nähe Linie 7). Angebote unter F. P. 40 an die Geschäftsst. 5694

Heirat

Heirat vermitt. reell, bl. fr. m. Beaml. u. allen Kreisen Fr. Geiger, Mannheim, Q 7. 24 F2e

Fräulein sucht auf diesem Wege die Bekanntschaft eines geb. Herrn zwecks
Heirat
Zuschriften erbeten unter F. Q. 41 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 5700

Verloren.

Ein Frauenstiefel
von der Langstr. bis Waldhofstr. verloren gegangen. Abzug. geg. gute Belohng. Langstr. 24 part. 5709

Vermischtes.

Schwestern od. Pflegerin
sind jede Zeit zu haben für Privat u. Wochenpfl.
Schwestern-Verein
Schwetzingerstraße 53 Telephon 4408. 5711

Möbel-Ausstellung
Fr. Roetter
S 5. 1—4 u. 22. S424

Weinheim a. B.
2 mobilerzogene Jungen finden in gebild. Familie
gute Pflege
Zuschr. unt. P. S. 118 an die Geschäftsstelle. Sa93

6jähriger Junge
in gute Pflege
zu geben. Angebote unter F. R. 42 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 5703

Erstklassige
Batterien
4 Monate Lagergarantie.
Armbruster, E 1, 15.
Telephon 3838.

Holz zu schneiden
wird angenommen. Besitze eine fahrbare Schneidmaschine. 5690
F. Kempermann
Mannheim, Dalbergstr. 10. Telephon 3798.

Für Gipser u. Stukkateur-Arbeiten
empfiehlt sich 5560
Philipp Baum
Mannheim-Neckarau, Kaiser Wilhelmstraße 64.

Abonnieren Sie
bei mir Ihre Schreibmaschinen- u. Kontrollkassen-Reparaturen. Ka11a
J. Ehrenfeld, C 3, 3
Kleinmaschinenfabrik.